

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 13

Duisburg, den 26. März 1927

28. Jahrgang

Reichsdelegierten-Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes für die eischaffende Industrie

Das Wort, das unser Verbandsvorsitzender Wieber vor 25 Jahren prägte: „Den Ärmsten die Hilfe zuerst“, ist für die Arbeit des Christl. Metallarbeiterverbandes mehr als irgend ein Ausspruch, ein Symbol, sondern stets der Ausgangspunkt seiner praktischen Arbeit gewesen. Die Lage derjenigen Arbeiter der Schwereisen- und Metallindustrie zu heben, die der längsten und schwersten Arbeitszeit, den drückendsten Verhältnissen und den kulturell niedrigsten Zuständen gegenüberstanden, ist immer eine der ersten Aufgaben unseres Verbandes gewesen. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, das Solidaritätsgefühl und den Korpsgeist unserer christlich gesinnten Metallarbeiter gerade von diesem Punkte aus zu beeinflussen.

Nicht irgendeine zufällige Konferenz, wie sie in Deutschland jährlich zu tausenden abgehalten werden, sondern eine aus dem Zwang der letzten Jahre geborene Notwendigkeit des Rufes in die Öffentlichkeit war unsere Reichsdelegiertenkonferenz für die eischaffende Industrie, die am Sonntag, den 13. März, in Duisburg stattfand.

Just vor zwanzig Jahren, an dem gleichen Orte, im Arbeiterheim zu Duisburg, war 1907 jene denkwürdige Hüttenarbeiterkonferenz gewesen, die die Augen der Öffentlichkeit auf sich lenkte. Als erste der drei Metallarbeiterorganisationen hatte unser Verband eine solche Konferenz einberufen. Und zwanzig Jahre später, am 13. März 1927, waren noch Duzende Kollegen auf unserer Reichsdelegiertenkonferenz, die auch schon 1907 für die elementaren Rechte der Hüttenarbeiter gestritten hatten, weißhaarige, zerfurchte Kämpferköpfe, in Sturm und Not bewährt und daneben die jüngere Generation, mit der ganzen Vollglut ihres Wollens.

Es war eine stattliche Heerschan. Ueber 500 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands, von Saar und Ober, vom Rhein, aus Bayern, vom Harz, aus den Wäldern des Siegerlandes und von den württembergischen Höhen. Kämpferprobt Vertrauensleute, befeelt von dem Wunsche, das Bestmögliche für die Kollegen der eischaffenden Industrie in ernster Beratung zu durchdenken und dem Staate und der Öffentlichkeit als Wollen des Christl. Metallarbeiterverbandes zu präsentieren. Galt es doch, zu der schwebenden sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen und besonders zu der Frage der Arbeitszeit Stellung zu nehmen.

Unser 1. Verbandsvorsitzender Wieber, M. d. N., begrüßte in herzlichen Worten die Erschienenen und gedachte besonders der deutschen Brüder an Saar und Ober. Als christlich denkende Metallarbeiter seien sie zusammengekommen, um über die Nöte der Metallarbeiterschaft und über die Forderungen an Gesellschaft und Wirtschaft sich auszusprechen. Die ganze Arbeit und auch die Forderungen wolle man aber sehen unter dem Gesichtswinkel der Allgemeininteressen des Gesamtvolkes. Redner erklärte die Reichsdelegiertenkonferenz für er-

öffnet. Kollege Wieber ging dann zum ersten Referat der Tagesordnung über: „Der christliche Metallarbeiterverband und die Arbeitszeitfrage“, das er selbst erstattete. Wieber entrollte aus der Geschichte unseres Verbandes und aus seiner mehr als 40jährigen gewerkschaftlichen Erfahrung die interessantesten und eindrucksvollsten Bilder eines zähen Ringens um die Regelung der Arbeitszeit. Bereits Mitte der 80er Jahre habe er in den Formersachvereinen und später in den katholischen Arbeitervereinen die Forderung nach einer kürzeren Arbeitszeit für die Metallarbeiter überhaupt und der dreigeteilten Schicht für die Arbeiter in den kontinuierlichen Betrieben erhoben. Die Folge dieses berechtigten Drängens sei gewesen, daß man ihn und seine Getreuen in weitesten Kreisen des Bürgertums für Sozialisten erklärt habe. Mit der Gründung des Christlichen Metallarbeiterverbandes 1899 verstärkte sich auch der Kampf um eine kürzere Arbeitszeit. Wiebers Wort „den Ärmsten die Hilfe zuerst“ mußte seine Anwendung finden vor allem zuerst auf die Hüttenarbeiter, die keinen Sonntag oder Werktag, selbst keine höchsten Feiertage kannten und 12, 24, 36 Stunden hintereinander zu arbeiten hatten. 1904 habe der Christl. Metallarbeiterverband in Offenbach als erste der Metallarbeiterorganisationen überhaupt auf einer Generalversammlung die Forderung der dreigeteilten Schicht stärkstens in die öffentliche Diskussion hineingestellt, Petitionen im Reichstag durch das Verbandsmitglied Giesberts, den späteren Reichsminister, folgten; 1907 fand dann unter größter Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung die erste große Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg statt, die der Christliche Metallarbeiterverband einberufen hatte. Im gleichen Jahre habe Referent auf dem deutschen Arbeiterkongress die Lage der Metallarbeiterschaft dargelegt und kurz darauf in einer Audienz dem damaligen Reichskanzler Fürst Bülow die Notwendigkeit einer

Unsere Frauenbeilage

erscheint von der nächsten Nummer ab.

Damit ist einem immer dringender geäußerten Wunsche unserer Kollegen entsprochen.

Wie die Frauenbeilage Material bringt über die Frauennarbeit in der Metallindustrie, so will sie aber auch ganz besonders dazu dienen, den Frauen unserer Kollegen Aufklärung zu bieten über gewerkschaftliche und sonstige Fragen.

Arbeiterfrau und Verband gehören zusammen!

anderweitigen Regelung der Arbeitszeit in der Hütten- und Metallindustrie vorgestellt. Die Folge dieses ständigen Ringens sei die Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 gewesen, die einige Verbesserungen, besonders in der Pausenfrage, brachte, als Ganzes aber nicht befriedigen konnte. Man mache sich aber heute kaum noch Vorstellungen, wie ungeheuer schwer damals auch die kleinste Verbesserung für die Lage der Arbeiterschaft zu erreichen war.

Referent besprach sodann das Ringen des Christlichen Metallarbeiterverbandes um Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht und des achtstündigen Arbeitstages im Jahre 1924, wobei der Christl. Metallarbeiterverband unbestrittene Führung hatte, was dann Anfang 1925 den Hochofenarbeitern und Kokereiarbeitern die dreigeteilte Schicht brachte. Auf das Arbeitszeitnotgesetz übergehend, wies Referent darauf hin, daß der Regierungsentwurf als unzulänglich betrachtet werden müsse. Die Regelung der Arbeitszeit, wie sie zur Zeit bestehe, sei absolut nicht mehr haltbar. Es gehe nicht an, daß für diejenigen, die am schwersten arbeiten müssen, auch die längste Arbeitszeit bestehe. Unbedingt müsse der sogenannten freiwilligen Mehrarbeit und der willkürlichen Sonntagsarbeit begegnet werden.

Das Notwendige sei zunächst die Erreichung der dreigeteilten Schicht für die Schwer- und der achtstündigen Arbeitszeit für die Metallindustrie, aber darüber hinaus müsse vor allem im Zeitalter der Rationalisierung, d. h. der schärfsten Menschenanspannung, eine physisch tragbare Arbeitszeit überhaupt die Forderung der Zukunft werden.

Nachdem Referent in tiefgehenden Darlegungen die grundsätzliche Stellung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zum Unternehmertum, zum Kapital, zum Werk, zur Rationalisierung klargestellt hatte, betonte er, daß wiewohl bedeutende Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit beständen, dennoch auch eine ganze Reihe von Bindungen zwischen Kapital und Arbeit da seien. Es wäre nur zu wünschen, daß diese von bestimmter Seite pfleglicher behandelt würden. Auf keinen Fall aber könne sich die Metallarbeiterschaft damit einverstanden erklären, wenn die Industrie neue Arbeiter-Organisationen in ihren Betrieben aufziehen wolle. Mit dem Hinweis auf intensive gewerkschaftliche Betätigung schloß Verbandsvorsitzender Wieber seine mit größtem Beifall angenommene Rede.

Darauf folgte das Referat des 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schmitz, „Unsere Forderungen an Staat und Wirtschaft“, dem wir folgendes entnehmen:

1923 war die Verlängerung der Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen geboten und nicht abzuwehren. Damit mußten Opfer übernommen werden, die von niemanden mehr bedauert wurden als von uns. Damals haben Unternehmer und Regierungsorgane, besonders aber der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, versichert, daß die neue verlängerte Arbeitszeit nur als Übergangsregelung zu denken sei und daß der Achtstundentag

wiederkehren würde, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für seine Tragbarkeit eingetreten wären. Vertrauen und der Glaube an das Manneswort müssen aufrechterhalten, Versprechen eingehalten werden.

Seit dem 1. April 1923 finden die Bestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 Anwendung für Hochofenwerke und Kokereien, und durch eine weitere Verordnung vom 9. Februar 1927 für Metallhütten, Blei-, Zinn-, Zink- und Kupferhütten. Die Arbeitszeit ist damit in diesen Betrieben auf acht Stunden im Höchstmaß begrenzt.

Damit ist jedoch den wirklichen und dringlichen Bedürfnissen bei weitem nicht Rechnung getragen.

Darum fordern wir die Wiedereinführung der achtstündigen Schichtdauer auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung für die Arbeiter in Thomas-, Martin-, Walz-, Preß-, Hammer- und Rodenwerken, in Röhrengießereien, Agglomerieranlagen, Thomaschlackenmühlen, Dolomitanlagen und ähnlichen Betrieben sowie in den diesen Anlagen zugehörigen Kraftwerken.

Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit ist aber auch deshalb zu erheben, weil die heutige Regelung der Arbeitszeit mit der vorhandenen Arbeitslosigkeit unvereinbar und im Hinblick auf die notwendig sich ergebenden internationalen Auswirkungen unhaltbar ist.

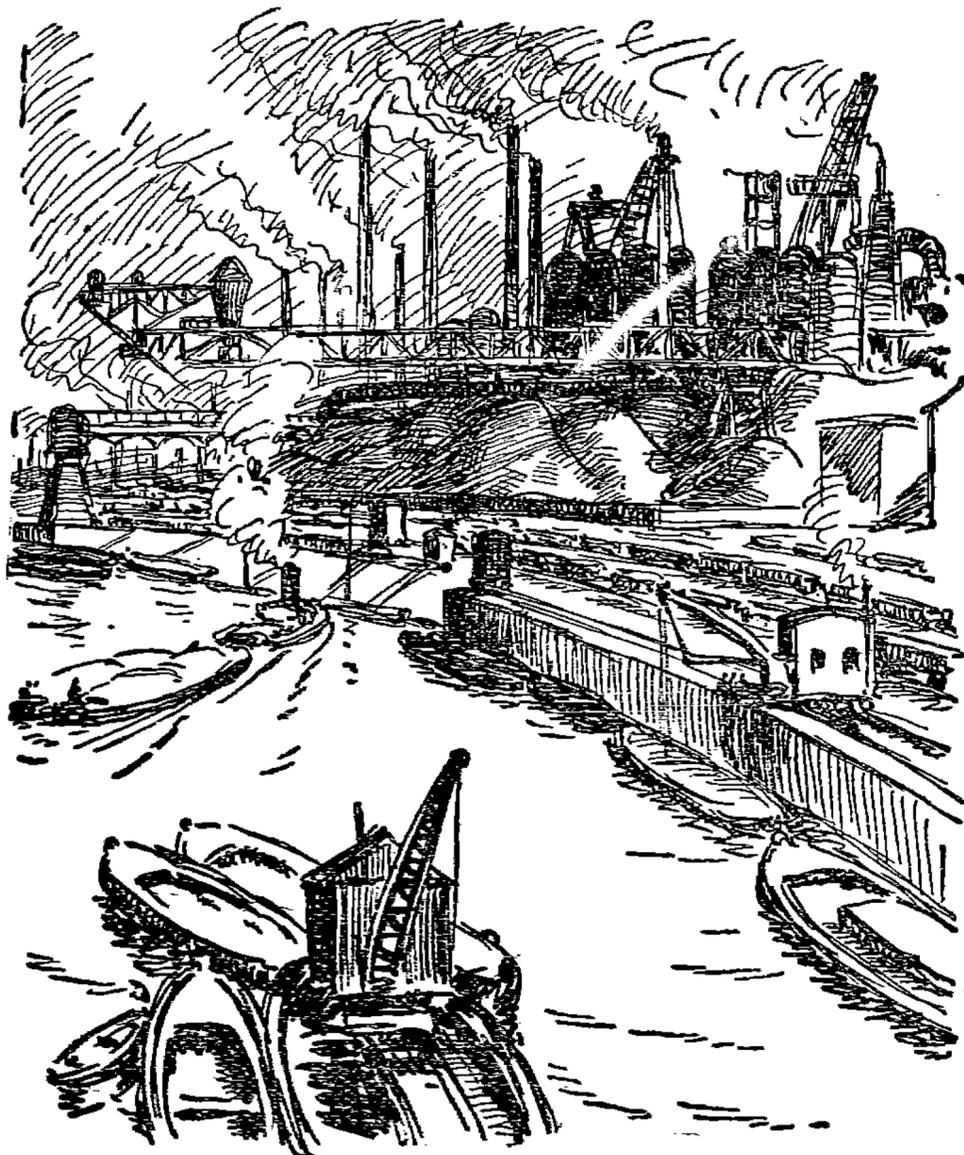
Die tarifliche Arbeitszeit wird fast allgemein nicht eingehalten, namentlich auch nicht, soweit es sich um Bestimmungen über Zeit und Dauer der Arbeitspausen handelt.

Zu der überlangen normalen Arbeitszeit kommt noch, daß das Ueberstundenwesen und die Sonntagsarbeit große Auswüchse zeigt.

Die Arbeiter der Großeisenindustrie können es sich länger nicht mehr bieten lassen, daß für sie Ausnahmezustände gelten, die durch amtliche Feststellungen bestätigt worden sind. Nach einer Veröffentlichung im Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1926“ war die Arbeitszeit in 94,6 Prozent der Tarifverträge für 77 Prozent der Betriebe mit 89,1 Prozent der Beschäftigten wöchentlich 48stündig oder gar noch geringer.

Mit der Intensität und der Dauer der Arbeit sind auch die Gefahren für Leben und Gesundheit des Arbeiters gewachsen. Die neueren Rationalisierungsmaßnahmen haben bis jetzt schon sozialpolitisch sehr bedenkliche Auswirkungen gezeigt, die je nach den Betriebsverhältnissen stärker oder milder stark in die Erscheinung treten.

Eine Frage von besonderer Bedeutung ist die wirtschaftliche Tragbarkeit verkürzter Arbeitsdauer. Seit etwa um die Hälfte der Jahres 1926 ist ein rapider Umschwung und eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse der Eisen- und Stahlindustrie eingetreten, die kaum voranzusehen war. Ueber die gegenwärtige Geschäftslage im Eisentrust und über Zukunftsaussichten berichtet die „Kölnische Zeitung“ noch vor



Eisenschaffende Industrie

einigen Tagen (Nr. 180 vom 9. März 1927). Sie sagt zusammengefaßt:

„Die Geschäftslage ist durchaus befriedigend. Die Anlagen sind voll beschäftigt. Die Stärke des Auftragseingangs hat fortgesetzt überrascht.“

Die Eisenpreise sind ebenfalls gestiegen.

Dabei beträgt der Händleraufschlag, der zu den beträchtlich gestiegenen Werkspreisen hinzukommt, zur Zeit etwa 70 Prozent, während er in der Inflationszeit nach Angabe der Unternehmer 27 bis 30 Prozent war. Die großen Eisenhandelsgesellschaften aber liegen fast alle in den Händen der Konzerne und Werke der Eisenerzeugung.

Von entscheidender Bedeutung ist weiter die Tatsache, daß die Produktionssteigerungen vielfach mit verminderten Belegschaftsziffern erzielt wurden.

In den Hochofenbetrieben ist trotz Einführung der dreigeteilten Schicht die Belegschaftsziffer zurückgegangen. Während im September 1925 an den deutschen Hochöfen 21 000 Arbeiter beschäftigt waren, waren es im August 1926 nur noch 17 000. Dabei stieg die Tagesleistung eines Arbeiters von 1,17 T.o. auf 1,60 T.o., mithin um 37 Proz.

Wir stellen diese Entwicklung mit Genugtuung fest, allein der Aufstieg dieser Wirtschaftsgruppe würde zum Fluche für die Menschheit werden, wenn er nur einer Kapitalistengruppe und nicht auch in ausreichendem Maße der Allgemeinheit zugute käme.

Lebhaftester Beifall dankte dem Referenten für seine Darlegungen.

Verbandsvorsitzender Wieber nahm nun Veranlassung, des Volkstrauertages zu gedenken. In tiefgehenden bewegten Worten gedachte er der gefallenen Helden und während von draußen die feierlichen Töne der Kirchenglocken ertönten, stand in ehrfürchtigem und andachtsvollem Schweigen die imposante Versammlung, der Helden im Gebet gedenkend.

Darauf wurde in die Diskussion eingetreten. Die Darlegungen der Kollegen, besonders die des Bezirksleiters Kollegen Burgars, waren äußerst wichtig. Wir werden in den nächsten Nummern eingehend darauf zurückkommen. Besonders hervorzuheben sind die Darlegungen des Saardelegierten, der nach Zusicherung unverbrüchlicher Treue der Saararbeiterschaft zum Deutschen Reiche darauf hinwies, daß das Saargebiet das einzige deutsche Gebiet sei, in dem noch der Achtstundentag bestehe. Trotzdem sei im Vergleich zum Rekordjahr 1913 eine erhebliche Steigerung der Produktion festzustellen. Weitere Redner zeichneten ein Bild der betrüblichen Behandlung der Arbeiter und brachten reiches Material bei. Alle aber begrüßten freudig den Willen des Christlichen Metallarbeiterverbandes, das billige Verlangen der Arbeiterschaft, den maßgebenden Stellen des Reiches die Not der Metallarbeiterschaft durch eine Eingabe zu Gehör zu bringen. Hervorgehoben wurde indes des öfteren, daß es notwendig sei, daß die Arbeiterschaft auch den Gedanken der Selbsthilfe wieder mehr pflege und sich damit energischer auch selbst für ihre Interessen einsetze. Von besonderer Wichtigkeit waren auch die Forderungen der Jugendlichen,

dafür zu sorgen, daß für alle Jugendlichen bis 18 Jahren täglich 2 Stunden Pause einzuhalten sind, daß auch sie wenigstens den bestimmten Urlaub bekommen und daß die Schulzeit bezahlt werden soll.

Nachdem Kollege Schmitz noch auf einige Fragen eingegangen war, wies er besonders auf einen Punkt hin: Wir müssen uns klar sein: Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Tagung und die Denkschrift die dreigeteilte Schicht fordert für einen bestimmten Ausschnitt der Arbeiterschaft. Darüber hinaus bleibt uns für unsere gewerkschaftliche Selbsthilfe noch vieles zu tun. Es bleibt vor allem die Frage offen, was in den nächsten Monaten zu geschehen hat für die weiterverarbeitende Industrie. Es wäre falsch, wenn wir unsere Konferenz verlassen würden vielleicht in dem Gedanken, daß wir überspannte Hoffnungen machen wollten oder gemacht hätten. Wir können nur tun, was in unserer Kraft steht. Unsere Bestrebungen werden nur in dem Maß und Tempo Erfolg haben, in dem wir uns stützen können auf das Gros der Arbeitermassen.

Darauf ergriff Verbandsvorsitzender Wieber das Wort zur Schlußansprache. Wir haben, so sagte er u. a., nun die Willenskundgebung der Konferenz zum Ausdruck zu bringen. Sie betrifft die

Einführung der achtstündigen Schichtdauer auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 für die Arbeiter in Thomas-, Martin-, Press-, Hammer- und Bodenwerken, in Röhrengießereien, Agglomerieranlagen, Thomaschlackemühlen, Dolomitanlagen und ähnlichen Betrieben sowie in den diesen Anlagen zugehörigen Kraftwerken.

Die Denkschrift, die vorher jedem Delegierten zugestellt worden war, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Wieber: Wir sind ferner verpflichtet, unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen zum vorliegenden Arbeitszeitnotgesetz. Ich schlage folgende Entschliebung vor:

Den vorliegenden Entwurf der Reichsregierung betreffs des Arbeitszeitgesetzes erkenne die Konferenz als unzulänglich an. Die Konferenz verlange, daß noch erhebliche Verbesserungen an dem Entwurf vorgenommen werden.

Auch diese Entschliebung wurde einstimmig angenommen.

Wieber: Damit sind wir am Schluß unserer imposanten Konferenz angekommen. Soweit Wünsche und Beschwerden geäußert wurden, werden wir alles tun, um Befriedigung zu schaffen. Eine Organisation aber kann nicht mehr leisten als in ihrer Kraft steht. Sorgen wir dafür, daß diese Kraft und Macht voranschreitet. Erwarten wir nicht alles von fremder Hilfe und von Staatshilfe. Das wäre der Ruin der Arbeiterschaft. Schließen wir uns enger zusammen; schrecken wir auch nicht zurück, wenn hier und da ein Opfer von uns verlangt wird. Alle Schichten, die nicht den Mut und die Entschlossenheit und die Opfergabe besaßen, für ihren Stand einzutreten, sind nie zu etwas Rechtem gekommen; nur diejenigen, die in Einigkeit stark waren, erreichten ihr Ziel!

Ein dreifaches Hoch auf die weitere ersprießliche Arbeit des Christlichen Metallarbeiterverbandes schloß die wahrhaft imposante Kundgebung.

Steigende Löhne und sinkende Preise — aber nicht in Deutschland

Nach einer Feststellung des National Industrial Conference Board in den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich die Kosten der Lebenshaltung für die einzelne Familie — also nach den Kleinverkaufspreisen bemessen — vom Dezember 1925 bis Dezember 1926 um 1,7 Prozent gesenkt. Dem Nominalbetrag in Gold nach stehen sie jetzt noch um 68 Prozent über denen des Jahres 1914; dagegen stehen die Löhne (nach den Zahlen von Newyork, die als typisch gelten können) 139 Prozent über den Löhnen von 1914, wobei die höhere Qualität der Produkte nicht berücksichtigt ist, — und sie stehen damit, so schreibt Dr. Lufft im „Zentralblatt“ Nr. 5, dem Nominalbetrag nach höher als jemals

vorher in der Geschichte der Vereinigten Staaten, nicht ausgenommen die Kriegsjahre, als die Inflation die Löhne und die Preise in die Höhe getrieben hatte.

Die National City Bank of New-York schreibt dazu:

„Einer der Gründe warum unsere Industrie diese höheren Löhne zahlen kann, ohne daß die Preise entsprechend gestiegen sind, ist der, daß die Produktion ungeheuer gewachsen ist, dank arbeitersparender Einrichtungen, so daß die einzelne Fabrik mit der gleichen Zahl von Arbeitern mehr Produktion hat erzielen können und gleichzeitig dem Arbeiter mehr Geld hat zahlen können.“

Der Realwert der Löhne ist also seit 1914 um 42 Prozent gestiegen. Dabei ist von Arbeitslosigkeit

Zeit in nennenswertem Umfange keine Rede. Oder vielmehr gerade weil von Arbeitslosigkeit keine Rede ist, kann die Lebenshaltung auch der breiten Schichten der Arbeiterschaft sehr hoch sein. Wenn die Produktion auf regierende Klassen und Rentner-Klassen eingestellt ist, fehlt selbstverständlich die direkte Beziehung zwischen Produktion und Konsum.

Das Geheimnis des amerikanischen Reichtums heißt: Organisation und nicht: Natur, — Organisation, von der man sich allerdings nicht einbilden möge, daß man sie einfach wie ein Rezept übernehmen könne. Die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter wird in Amerika stufenweise von Jahr zu Jahr erreicht, in langsamem, organischem Wachstum.

In Deutschland jedoch achten alle kapitalistischen Kreise mit Argusaugen darauf, daß der Arbeiterschaft keine kürzere Arbeitszeit und kein ausreichender Konsum zuteil wird. In den letzten Tagen hat die Berliner Industrie- und Handelskammer einen beachtenswerten Aufruf erlassen sogar gegen den von der Arbeiterschaft als unzulänglich abgelehnten Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes:

„Die vorgeschlagenen Änderungen der Arbeitszeitverordnung erscheinen zum Teil nicht unbedenklich. Unangebracht ist es, die Freiheit

des Tarifvertrages in der Weise einzuschränken, daß eine Kündigung der Bestimmungen über die Arbeitszeit unwirksam gemacht werden kann. Gegen die vorgesehene Vorschrift, der gemäß Mehrarbeit mit angemessenen Zuschlägen zu entlohnen ist, ist an sich nichts einzuwenden.

Bedenklich ist die Höhe des Ueberstundenzuschlages von 25 Prozent, der die in Berlin üblichen Sätze stark überschreitet.

Die Beseitigung der Möglichkeit, Arbeitszeit über zehn Stunden täglich hinaus durch Tarifvertrag zu regeln, ist zu beanstanden. Die jedesmal erforderliche behördliche Genehmigung ist zu schwerfällig, um als Ersatz für den Tarifvertrag gelten zu können.

Die Beseitigung der Straflosigkeit des Arbeitgebers bei Annahme freiwilliger Mehrarbeit muß für viele Betriebe, vor allem für solche mit häufig und plötzlich wechselndem Geschäftsumfange, von einschneidender Bedeutung sein, da es ihnen unmöglich wird, besonderen Anforderungen durch freiwillige Mehrarbeit der Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Gegen mißbräuchliche Erweiterung des Begriffs der „freiwilligen Mehrarbeit“ bietet eine im Vorjahre ergangene Entscheidung des Reichsgerichts den Arbeitnehmern einen genügenden Schutz.“

Das heißt mit anderen Worten: der Arbeiter braucht keinen Schutz. Er ist eben ein Ausbeutungsobjekt. Nun, es hängt von der Arbeiterschaft ab, ob sie sich in Wirklichkeit dazu gebranchen läßt.

Die metallverarbeitenden Industrien

II.

Locomotivbau und landwirtschaftliche Maschinen

Es ist ganz unmöglich, die einzelnen Zweige der Maschinen- und metallverarbeitenden Industrie in diesem Zusammenhang auch nur aufzuzählen; der Vielseitigkeit dieser Industrie entspricht die ungewöhnlich hohe Zahl an Arbeitern, die darin ihre Beschäftigung finden von über 2 Millionen Arbeitern. In der gesamten Textilindustrie z. B. sind wenig mehr als ein Drittel dieser Arbeiterzahl tätig; ein volkswirtschaftlicher Vergleich ist aber erst möglich, wenn die Produktionsstatistik durchgeführt sein wird.

Bekanntlich hat die Entwicklung des Eisenbahn- und des Dampfschiffverkehrs die gesamte Eisen- und Metallindustrie mächtig angeregt. Durch die Abnutzung vorhandenen Materials und durch das immer mehr wachsende Verkehrsnetz liegt ein steter Bedarf an Lokomotiven und Eisenbahnwagen vor, auch mußten für Ausbesserungen große Reparaturwerkstätten angelegt werden. Die Verteilung des Locomotiv- und Eisenbahnbaues folgt auffallend den großen geographischen Gesichtspunkten (Abb. 1). Den alten Verkehrslinien aus dem Westen des Reiches nach dem Osten und von Norden nach Süden folgten auch im allgemeinen die Eisenbahnlinien, und es

ist bemerkenswert, daß die Werkstätten für die Herstellung des Eisenbahnwagenmaterials in Breslau, Görlitz, Halle, Hannover und Umgebung errichtet worden sind. Dieser dem Rande des norddeutschen Tieflandes folgenden Verkehrslinie entspricht eine andere, die von Halle bzw. von Dresden—Leipzig durch das thüringische Becken nach Westdeutschland führt; in Thüringen wird sie von den aus Süddeutschland kommenden Linien gekreuzt, und dementsprechend sind in Weimar, Erfurt und besonders in Gotha wichtige Werke entstanden. Das dichte sächsische Eisenbahnnetz hat seine Werkstätten in Verdau, während in Chemnitz, anschließend an die dortige Metallindustrie, der Bau von Lokomotiven zu einer Zeit Fuß gefaßt hat, als noch an keine Anschlußgleise zu denken war und die Lokomotiven auf Wagen nach der ersten von Leipzig nach Dresden führenden Bahn gebracht werden mußten.

Die wichtigste Verkehrsfurche der hessischen Senke hat Kassel zu einem bedeutenden Verkehrsschnittpunkt gemacht, wo ebenfalls Werke für die Eisenbahnen errichtet wurden. Am unteren Main trifft der Verkehr der hessischen Senke mit dem vom Rheintal geleiteten zusammen, und sinngemäß ist in Mainz als Schnittpunkt

wiederrum diese Industrie erwachsen. In Süddeutschland sehen wir den Locomotiv- und Eisenbahnwagenbau in den verkehrssammelnden Beckenzentren Stuttgart-Eßlingen und Nürnberg, ebenso in München. In Norddeutschland ist Berlin als Hauptstadt des größten deutschen Staates auch ein großes Eisenbahnzentrum geworden, das selbstverständlich auch mit den entsprechenden Werken versehen worden ist. Die große Eisenbahndichte des niederheinisch-westfälischen Industriegebietes hat in Verbindung mit der dortigen Eisenerzeugung eine große Anzahl Zentren für den Locomotiv- und Eisenbahnwagenbau ins Leben gerufen, von denen Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen die wichtigsten sind. Die Erzeugnisse dieser Industrie versorgen nicht nur die deutschen Eisenbahnen, sondern stellen auch ein wertvolles Ausfuhrprodukt dar.

Ein weiterer Spezialzweig der Maschinenindustrie ist die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen. Ihrer langsamen, aber stetigen Entwicklung entsprechend, ist die deutsche Landwirtschaft erst später zur Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen gekommen, während Amerika bei seiner extensiven Landwirtschaft und der Urbarmachung immer neuer Flä-

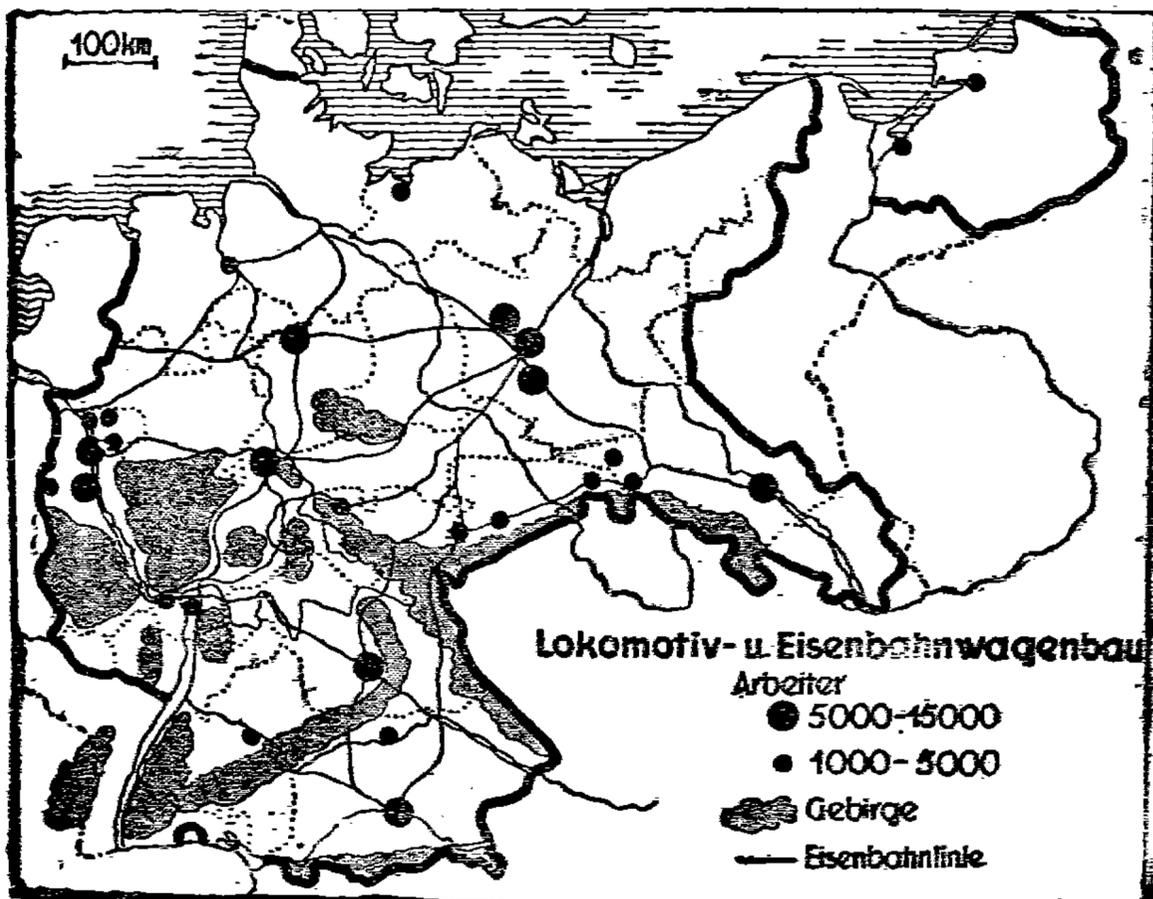


Abbildung 1.

chen frühzeitig auf die Maschinen angewiesen war. Deshalb wurden auch in Amerika ausprobierte Maschinen eingeführt, ehe diese von unserer Industrie selbst hergestellt wurden. Außer den Maschinen bedarf aber die Landwirtschaft auch der verschiedensten Geräte, wie Sensen, Schaufeln, Spaten usw. Die Industrie der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte ist im allgemeinen ganz nach dem Konsum orientiert, und zwar finden wir diese Industrie innerhalb der besten Nährflächen des Reiches oder wenigstens an ihren Rändern verteilt (Abb. 2); sie ist besonders dort stark vertreten, wo die übrige Maschinenindustrie ohnedies gut entwickelt ist, wie im nördlichen Sachsen mit den Zentren Leipzig, Döbeln und Altenburg, Zentren, die eine besonders fruchtbare Umgebung aufweisen. Von hier aus folgt die landwirtschaftliche Maschinenindustrie in nordwestlicher Richtung dem Außenrand der Mittelgebirge (Halle, Magdeburg, Hannover), sie ist dort aber nicht so stark konzentriert wie in Sachsen. Die Landwirtschaft in dem fruchtbaren Gebiete Niederschlesiens wird von Liegnitz und Breslau aus versorgt, doch ist auch in Berlin die landwirtschaftliche Maschinenindustrie zu Hause.

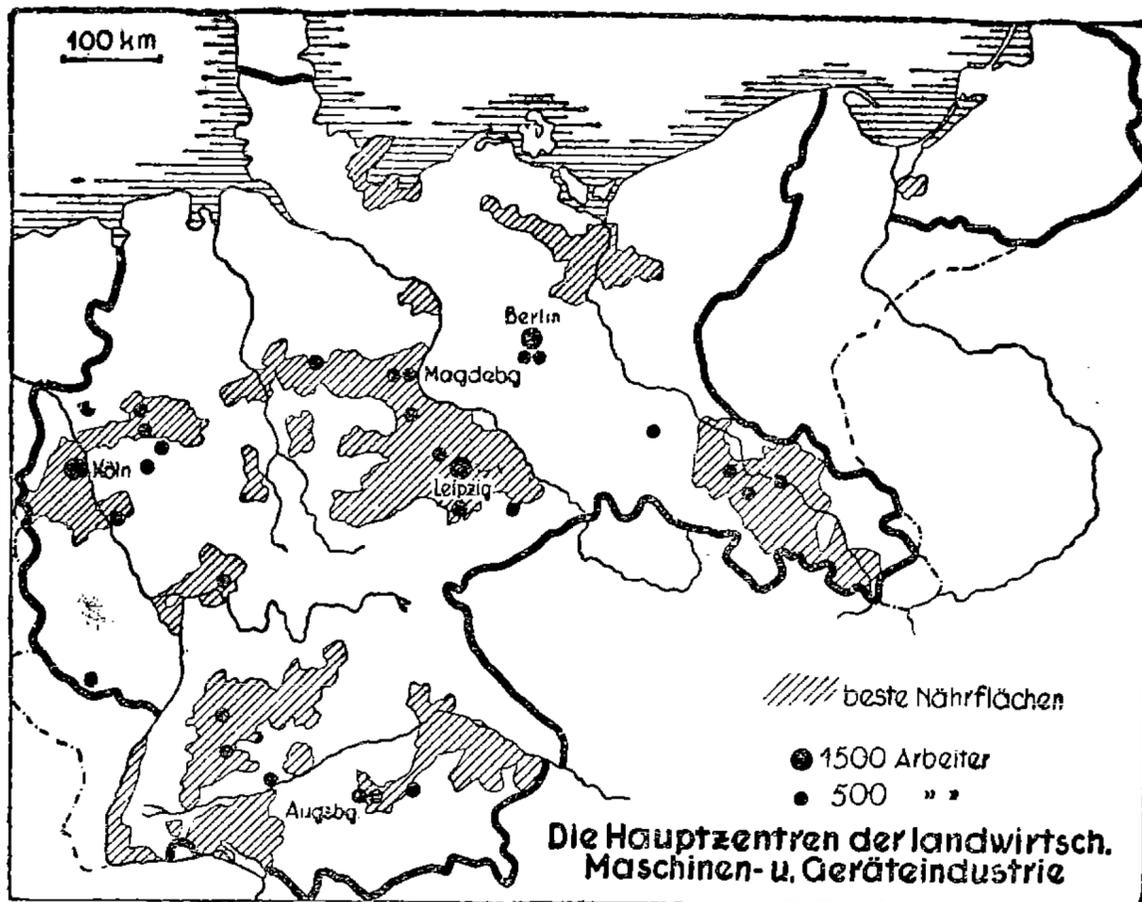


Abbildung 2.

Am Niederrhein mußte die Eisenindustrie die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen sehr fördern; sie liegt aber nicht im eigentlichen Schwerindustriegebiet, sondern an dessen Rändern, in der Nähe der besten Nährflächen mit einer hoch entwickelten Landwirtschaft. So ist besonders Düsseldorf mit Umgebung ein wichtiges Zentrum für die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen geworden, etwas schwächer ist diese Industrie im Osten

des Schwerindustriegebietes entwickelt, wo auch die Landwirtschaft weniger bedeutend als auf dem linken Rheinufer ist.

Auch innerhalb der besten Nährflächen Süddeutschlands werden landwirtschaftliche Maschinen und Geräte hergestellt, während die mittulguten Nährflächen ganz Deutschlands nur kleinere Industriezentren dieser Art besitzen und innerhalb der schlechten Nährflächen fast gar keine vorhanden sind. E. Scheu.

Sozialdemokratie, Sozialpolitik und „besitzende Schichten“

Die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften befinden sich seit einiger Zeit wieder in ihrem Element. Sie machen in Opposition, nachdem sie schon jahrelang sich von keiner Verantwortung gegenüber dem Staatsganzen eingeengt fühlten. Verantwortung tragen hat stets zu schwachen Seiten der Sozialdemokratie gezählt; kaum eine Partei des neuen Deutschland hat gegenüber dem demokratischen Gedanken eine solche Fahnenflucht und Drückebergerei gezeigt wie die sozialistische Partei. Bei jeder brenzligen Gelegenheit sprang sie aus der Regierung heraus und überließ es gnädigst anderen, den Reichskarren wieder flott zu machen. Bei den letzten Krisen war es genau so. Und gerade jetzt, wo die wichtigsten Fragen der Arbeiterschaft behandelt werden, macht die „Arbeiterpartei“, wie sich die sozialistische Partei mit Vorliebe nennt, in leerer Opposition und Phraseologie, wo es doch auf tatkräftige Mitarbeit ankommt.

In ihrer Presse und auf den Arbeitsstellen gerieren sich aber die Sozialisten, als ob sie allein die Sorgen für

die arbeitenden Schichten trügen, als ob lediglich die sozialistische Partei die Interessen der Arbeiterschaft wirksam vertrete, während die christlichen Gewerkschaften, deren Vertreter sich in den bürgerlichen Parteien befinden, sich an den „Besitzbürgerblock“ verkauft hätten. Statt die Kräfte der Arbeiterschaft mitzusammensetzen zu helfen gegen die soziale Reaktion und ihre Macht, glauben sozialistische Partei und Gewerkschaften nichts Besseres tun zu können, als in dieser entscheidenden Stunde möglichst den Kampf gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung und ihre Führer vorzutreiben. Unsere Kollegen werden dann aber auch wissen, was sie zu tun haben.

Gerade in einem solchen Stadium ist es notwendig, sich auch einmal die Frage zu beantworten:

Was hat denn eigentlich die Sozialdemokratie für die soziale Gesetzgebung und damit für die arbeitenden Schichten getan?

Die Antwort darauf ist ein klatschender Hieb auf das Phrasengedresche der sogenannten Arbeiterpartei. Es muß festgenagelt werden, daß die sozialpolitische Gesetzgebung der Vorkriegszeit in ihren wesentlichen Teilen gegen die Sozialdemokratie gemacht worden ist. Wenn die Arbeiterschaft auf die „Tatkraft“ der Sozialisten hätte warten wollen, stünde sie auch heute noch schutzlos da.

Der erste umfassende Arbeiterschutzantrag (Antrag Galen) ging 1877 vom Zentrum aus, dem sich die damalige konservative Partei anschloß. Kein Sozialist rührte damals den Finger. Den Kampf gegen die Sozialpolitik hat die Sozialdemokratie dann unausgesprochen zu ihrem Programmpunkt erhoben.

Die Sozialdemokratie stimmte:

- 1883 gegen die Einführung der Krankenversicherung,
- 1884 gegen die Unfallversicherung,
- 1889 gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung,
- 1890 gegen die Einführung der Gewerbegerichte,
- 1891 gegen das große Arbeiterschutzgesetz, das den Schutz der Jugendlichen, der Arbeiterinnen, die Sonntagsruhe,



Tempo! Keine Gefunde verlieren!

Es gilt bei den Betriebsrätewahlen in den nächsten Tagen, daß alle Kollegen ihrer Wahlpflicht genügen.

Keiner darf bei der Betriebsrätewahl fehlen!

Einschränkung der Arbeitszeit. Verbot der Fabrikarbeit für schulpflichtige Kinder usw. brachte.

1903 gegen die Verlängerung des Krankengeldbezuges von 13 auf 26 Wochen,

1909 gegen eine Zuvendung von 4 Millionen Mark für arbeitslos gewordene Tabakarbeiter,

1911 gegen die Reichsversicherungsordnung.

So sah die sozialpolitische „Betätigung“ der Sozialdemokratie in der Vorkriegszeit aus. Die Begründung des ablehnenden Verhaltens erfolgt von den Sozialisten immer mit den Worten: „Die Gesetze gingen uns nicht weit genug!“ Aber die Sozialisten taten nichts, um die riesigen Schwierigkeiten zu überwinden, sondern sie forderten nur und überließen das Durchbringen der sozialen Gesetze anderen Leuten. Der Sozialdemokratie der Vorkriegszeit war es in Zusammenarbeit mit den „Schlotbaronen“ zu danken, wenn es mit der sozialen Gesetzgebung nicht schneller vorwärts ging. Bebel, der Führer der Sozialisten, hat dieses Verhalten einmal trefflich auf dem Parteitage zu Erfurt 1891 dargestellt, als er sagte:

Für uns handelt es sich zunächst nicht darum, ob wir dieses oder jenes erreichen; für uns ist die Hauptsache, daß wir gewisse Forderungen stellen, die keine andere Partei stellen kann.

Die wahren Motive des sozialistischen Handelns bei der Ablehnung jeglicher Sozialpolitik hat Bebel 1891 auf dem internationalen Arbeiterkongress in Brüssel in einer schwachen Stunde offenbart:

Die Wunden am sozialen Körper müssen offengehalten werden. Deshalb ist in den staatlichen Maßnahmen zum Wohle der arbeitenden Klasse eine Gefahr zu erblicken.

Also deshalb keine staatliche Sozialpolitik, weil damit der sozialistischen Partei die Stelle schwimmen gehen konnten; lediglich aus dem Grunde konnte das „Proletariat“ verkommen, um so besser wuchs der sozialistische Weizen.

So energisch die sozialistische Partei die sozialen Gesetze bekämpfte und jede Aufstiegsmöglichkeit der Arbeiterschaft aus Parteiinteresse zu schmerzhaftem Behagen der Stamm, Kirdorf und der Börstaner zu verhindern suchte, so eigentümlich berührt es, die gleiche sozialistische Partei als Vorkämpferin und Schützerin des Börsenkapitals und der Hantebolle anzutreffen. Überall wo die Interessen des Börsenkapitals und der „oberen Zehntausend“ gefährdet waren, stand selbstverständlich die sozialistische Klassenkämpferische Partei mit zum Schutze bereit.

Die sozialistische Partei stimmte im Reichstag

1881 gegen die Einführung der Börsensteuer,

1896 gegen das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb,

1900 gegen die Besteuerung der Wettensätze bei Rennen,

1902 gegen die Zölle auf Sekt, Pelzwaren, Diamanten, Pariser Salonmöbel, Seidenspitzen usw.,

1906 gegen die Lantiensteuer der Herren Aufsichtsräte,

1909 gegen alle Steuern auf Börsen- u. Wertpapiere,

1909 gegen die Umsatz- und Wertzuwachssteuer beim Grundbesitz und gegen die Steuererhöhung auf inländischen Champagner.

Konnten sich Börsenjobber und Modedämchen eine vortrefflichere Vertretung ihrer „Interessen“ wünschen, als ihnen von dieser „Arbeiterpartei“ zuteil wurde? Das war praktische Arbeit für den Besitz!

In der Nachkriegszeit haben die Sozialisten, selbst als sie die ausschlaggebende Partei des Reichstages und führend in der Regierung waren, keinen Anlauf gemacht, um so schwerwiegende Gesetze wie z. B. das Arbeitschutzgesetz oder die Erwerbslosenversicherung durchzubringen. Auch um die Einschränkung der wirtschaftlichen Macht der Kartelle und Konzerne haben sie sich, solange sie in der Regierung führend waren, wenig Kopfschmerzen gemacht. Die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht für Hochofenarbeiter und Kokereiarbeiter. Anfang 1925 ist lediglich durch die Arbeit unseres Christlichen

Metallarbeiterverbandes

und der um diese Zeit zustande gekommenen „bürgerlichen Regierung“ ermöglicht worden. Jetzt, wo die Sozialdemokratie „endlich“ wieder außerhalb steht, werden nach altem bewährtem System nur Forderungen aufgestellt und es wird weidlich geschimpft auf alle diejenigen, welche die praktische Arbeit zu machen haben.

Ein solches Gebaren Politik nennen zu wollen, wäre eine Lächerlichkeit. Es kann einem leid tun um diejenigen, die hinter diesem Gebimmel herlaufen und der Meinung sind, auf solche Art würden am besten ihre Interessen vertreten. Unsere Kollegen in den Betrieben haben es durch langjährige Erfahrung gelernt, daß man soziale Fortschritte nicht dadurch erreicht, wenn man nur fordert oder mit der Faust auf den Tisch schlägt, sondern wenn man in unerbittlicher, zäher Reformarbeit sich betätigt. Was das heißt, haben die christlichen Gewerkschaften jahrzehntelang gezeigt, mancher führende Sozialist aber weiß es leider heute noch nicht.

Wr.

Bekanntmachung

Hauptvorstand und Verbandsauschuß unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes haben, wie bekannt, beschlossen eine

Altersinvaliden-Unterstützung im Verbands

einzuführen. Wir wenden uns nunmehr an Dich mit der Bitte und Aufforderung, bei der Beschaffung der Unterlagen für die zu ermittelnden Unterstützungsfälle mitzuhelfen.

Deshalb haben wir an alle Verbandsmitglieder einen

Fragebogen

gesandt, mit den für die Erhebung unbedingt notwendigen Fragen.

Jedes Verbandsmitglied muß für sich die

Fragen gewissenhaft und genau beantworten.

Nehme daher jeder sein Mitgliedsbuch zur Hand und beantworte die Fragen nur nach den Ausweisen, welche das Mitgliedsbuch gibt.

Unser Fragebogen verlangt Angaben die der Vorstand der örtlichen Verwaltung zu machen hat. Das sind die Angaben zu Fragen 1, 2 und 8. Alle übrigen Auskünfte soll das Mitglied selbst geben. Der zweite Satz der Frage 10 braucht nur von denjenigen Mitgliedern ausgefüllt zu werden, welche aus einer andern Organisation zu unserm Verbands übergetreten sind. Bei Beantwortung der Frage, wieviel volle Beitragsmarken insgesamt entrichtet worden sind, dürfen etwaige Marken nicht mit eingerechnet werden.

Alle Verbandsmitglieder, gleichviel ob alt oder jung, ob männlich oder weiblich, ob Lehrling, ob ungelernter, angelernter oder gelernter Arbeiter und gleichviel, welcher Beitragsklasse sie angehören, müssen den Fragebogen ausfüllen.

Den

Beruf bezeichne genau.

Bist du noch in der Lehre, so sage bei der Berufsangabe „Lehrling“. Die Fragebogen werden an der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes aufbewahrt und dienen auch später noch u. a. zur Prüfung der Anträge auf Altersinvalidenunterstützung.

Unvollständig ausgefüllte Fragebogen sind wertlos.

Wenn du die 11. Frage unseres Fragebogens und die folgenden beantwortest, prüfe gründlich und entscheide zu deinen Gunsten. Der Uebertritt in höhere Beitragsklassen liegt immer im Interesse des Mitgliedes.

Die höchste Beitragsklasse

gewährt die besten Vergünstigungen.

Unser Vorstand hat schließlich noch eine Bitte. Sicherlich kennst du Mitarbeiter und Kollegen, die noch nicht organisiert sind. Vielfach wissen sie noch nichts oder nicht genügend von der Bedeutung des Verbandes und von seinen Vorteilen. Die Altersinvalidenunterstützung, die wir schaffen, ist ein erneuter Beweis für die vielen Werte und Vorteile, die unser Christlicher Metallarbeiterverband bietet.

Die Hauptleitung.

Aus den Betrieben

Rationalisierung und Arbeitsleistung

Bekanntlich zwingt die Rationalisierung zu einer immer stärkeren Anspannung der Arbeitskraft und damit zu einer größeren Leistung. In welchem Maße das zutrifft, dafür hat authentisches Material Direktor Schulz von der Deutscher Gas- und Motorenfabrik bei einem Vortrag über Rationalisierung in der Motorenindustrie (Vorwärts Nr. 144) beigebracht:

Für die Herstellung eines bestimmten Motors waren 1914 sieben Arbeiter notwendig, 1924 bei weiterer Ausgestaltung des Arbeitsstückes 7,5 Arbeiter, 1926 aber nur drei Arbeiter. Die Steigerung der Produktivität ist ganz erheblich. Ein Arbeiter erzeugt heute 62 Prozent mehr an P.S. als 1924. Die Kostenersparnis bei einem Kleinmotor belief sich innerhalb einer Frist von zwei Jahren auf 40 Prozent, obwohl eine Erhöhung des Nominallohnes um 28 Prozent in Kraft trat; die Ersparnis an Unkosten betrug 42 Prozent. Dem stand allerdings eine Steigerung an Materialkosten von 10 Prozent gegenüber. Eine große Gefahr für die Fließarbeit liege im Absatzmangel. So müßten z. B. in der Kölner Motorenfabrik die Montagebänder die Hälfte der Zeit stillliegen, weil keine Arbeit vorhanden sei.

Direktor Oesterreicher demonstrierte an den Umstellungserfolgen in der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe sehr wirkungsvoll das ungeheure Ausmaß, in dem die Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft durch die Mechanik erfolgt. In der Lackiererei fielen infolge der Mechanisierung 70 Prozent der Arbeiter aus, in der Montage 63 Prozent, in der Kontrolle 60 Prozent und in der Packerei ebenfalls 60 Prozent. Insgesamt ist aber eine Leistungssteigerung von 60 bis 70 Prozent eingetreten. Oesterreicher steht auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter an der gesteigerten Produktivität teilnehmen muß. Volkswirtschaftlich begründet er diese leider in unserem Unternehmertum seltene Auffassung mit dem Hinweis, daß man Nähmaschinen nur verkaufen könne, wenn der Arbeiter entsprechend verdient.

Dieser Mehrsteigerung an Leistung steht aber nur selten ein Lohn gegenüber, der dieser Leistung entspräche. Wenn sich die Arbeiterschaft ihren Anteil am Produkt sichern will, dann führt der Weg nur über die gewerkschaftliche Selbsthilfe.

Ein schöner gewerkschaftlicher Erfolg

Bei der Firma C. F. Schröder, Abt. Gesenk schmiede, Hüfkeswagen, sind in den letzten Wochen zweimal Differenzen ausgebrochen. Das erstemal in der Dreherei, wo die Firma Abzüge vornehmen wollte. Durch das Eingreifen des Christlichen Metallarbeiterverbandes konnten diese Abzüge abgewehrt werden. Am 23. Februar kam es wiederum in der Dreherei und Schmiede zu Auseinandersetzungen mit der Firma, in deren Verlauf die Kollegen die Arbeit niederlegten. Verhandlungen mit den Organisationsvertretern und der Firma führten zu keiner Einigung. Nach achttägigem Kampf machte bei erneuten Verhandlungen die Firma Zugeständnisse, wonach

1. den Drehern das Ueberdrehen von Spindeln zur Berechnung des Akkordes eine geringere Stückzahl zugrunde gelegt wird als ursprünglich von der Firma angelegt war;

2. wurde der Akkordstundenlohn für Zuschläger an schweren Luft-Hämmern von 62,4 Pf. auf 70 Pf. erhöht. Die Akkordbasis an schweren Hämmern wurde um 10 Prozent erhöht.

3. Die Stundenlöhne sollen einer Nachprüfung unterzogen werden.

4. Akkordarbeiter, welche ohne eigenes Verschulden ihre Akkordstückzahl nicht erreichen, erhalten den Lohn ihrer Akkordbasis, wobei vorhandene bessere Abmachungen bestehen bleiben.

5. Alle Kollegen werden wieder eingestellt.

Hieraus mögen die Kollegen von Hüfkeswagen die Notwendigkeit der Organisation erkennen und durchaus die Folgerung ziehen, sich restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands anzuschließen.

Der Arbeitszeittampf in der Leipziger Metallindustrie

In der Leipziger Metallindustrie hat sich im Laufe des Monats Februar ein Kampf abgespielt, der sowohl hinsichtlich seiner Ursachen und Wirkung, wie auch insbesondere wegen seiner Begleiterscheinungen die stärkste Beachtung der sächsischen und darüber hinaus der gesamten deutschen Metallarbeiterschaft verdient.

Seit dem Jahre 1919 bestand in dem Bezirk Leipzig tariflich die 46-stündige Arbeitswoche, die im März 1924 auf 53 und im Oktober desselben Jahres auf 52 Stunden festgesetzt wurde. Dieses letztere Arbeitszeitabkommen wurde von Arbeitnehmerseite zum 31. 1. 1927 gekündigt und die Forderung nach Wiedereinführung der 46stündigen Arbeitswoche erhoben.

Zunächst versuchten die Parteien in zwei freien Verhandlungen, deren eine am 11. und die andere am 21. Januar stattfand, zu einer Einigung zu gelangen. Diese scheiterte aber an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer, die strikte auf die Beibehaltung des bisherigen Zustandes bestanden.

Nach dem ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen veranlaßte der D. M. V. eine Urabstimmung in den Betrieben darüber, ob nunmehr die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen angerufen werden sollten. Es war aber mit keinem Wort vor oder während der Abstimmung davon die Rede, daß diejenigen, die gegen die Anrufung stimmen, damit ihre Stimme für den Eintritt in den Streik abgegeben hätten.

Die Urabstimmung ergab eine starke Mehrheit gegen die Anrufung der Schlichtungsinstanzen, worauf der D. M. V. auf Grund des Abstimmungsergebnisses nunmehr Teilstreiks inszenierte, so daß am 4. Februar aus 24 Betrieben rund 6000 Metallarbeiter in den Streik gezogen wurden.

Der Metallindustriellenverband hatte inzwischen den Schlichtungsausschuß angerufen, vor dem am 5. Februar ergebnislos verhandelt wurde. Der Schlichtungsausschuß verpflichtete die Parteien, erneut in freien Verhandlungen zu versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Der Eintritt in diese Verhandlungen wurde aber von den Metallindustriellen von der Bedingung abhängig gemacht, daß zuvor der Streik abgebrochen werden

Der Polizist und der Handwerksbursche

Von Jac London.

II

Wenn die Handwerksburschen die Parole ausgeben, daß die Polizisten in der Stadt „feindlich“ sind, so muß man die Stadt meiden oder, wenn man sie doch passieren muß, verdammt vorsichtig sein. Eine solche Stadt war Chenenue, an der Union-Pazifik-Linie. Sie war im ganzen Lande dafür bekannt, daß sie „feindlich“ war und diesen Ruf verdankte sie einer einzigen Persönlichkeit, die, wenn ich nicht irre, Jeff Carr hieß. Cobald Jeff Carr einen Landstreicher erblickte, mußte er Bescheid. Er ließ sich nie auf eine Diskussion ein. In einem Augenblick sah er sich den Landstreicher an, und im nächsten langte er aus, mit beiden Händen, mit seinem Stab oder was er gerade zur Hand hatte. Und wenn der Landstreicher seine Prügel weg hatte, wurde er aus der Stadt geschickt mit dem Versprechen, daß es ihm noch schlimmer ergehen würde, wenn er sich je wieder sehen ließe. Jeff Carr verstand sein Geschäft. Im Norden, Süden, Osten und Westen, bis an die Grenzen der Vereinigten Staaten erzählten verprügelte Landstreicher, wie „feindlich“ Chenenue war. Ich habe Jeff Carr glücklicherweise nie getroffen. Ich passierte Chenenue in einem Schneesturm. Damals waren wir vierundachtzig Landstreicher. Wegen unserer Anzahl war uns das meiste ziemlich gleichgültig, nur Jeff Carr nicht. Schon der Name Jeff Carr lähmte unsere Einbildungskraft und erstickte unsern Mut, und die ganze Bande hatte eine Todesangst ihn zu treffen.

Es lohnt sich selten, stehenzubleiben und sich mit einem Polizisten auf Erklärungen einzulassen, wenn er „feindlich“ aussieht. Dann heißt es nur dafür sorgen, so schnell wie möglich wegzukommen. Es dauerte einige Zeit, bis ich das gelernt hatte, aber ein Polizist in Newyork gab meiner Erziehung in dieser Hinsicht den letzten Schliff. Seitdem fange ich ganz mechanisch zu laufen an, wenn ich einen Polizisten nach mir auslängen sehe. Dieser ganz mechanische Vorgang ist eine der Haupttriebfedern

meines Wesens geworden, und sie ist stets aufgezoogen und zu sofortiger Funktion bereit. Ich werde das nie überwinden. Und wenn ich achtzig Jahre alt würde und auf Krücken über die Straße humpelte, so weiß ich: in dem Augenblick, wenn ein Polizist die Hand nach mir ausstreckte, würde ich die Krücken wegwerfen und laufen wie ein Hirsch.

Was meiner Erziehung mit Bezug auf Polizisten noch fehlte, wurde mir, wie gesagt, an einem warmen Sommernachmittage in Newyork beigebracht. Die ganze Woche war es glühend heiß gewesen. Ich hatte mir angewöhnt, vormittags loszugehen und das tägliche Brot zu erfechten und den Nachmittag in einem kleinen Park zu verbringen, der in der Nähe des Zeitungsviertels und des Rathauses liegt. Hier herum konnte man auf der Karre neue Bücher (die beim Druck oder Einbinden beschädigt waren) für wenige Cent das Stück kaufen. Dann gab es mitten im Park selbst kleine Buden, wo man herrliche eiskalte, sterilisierte Milch und Buttermilch für zwei Cent das Glas bekommen konnte. Jeden Nachmittag setzte ich mich auf eine Bank, las und schwelgte in Milch. Jeden Nachmittag konsumierte ich fünf bis zehn Glas Milch. Es war schrecklich heiß.

Ich war also nur ein demütiger, wißbegieriger, milchtrinkender Landstreicher, und wie erging es mir dafür! Eines Nachmittags verließ ich den Park mit einem eben gekauften Buch unterm Arm und einem fürchterlichen Buttermilchdurst unterm Hemd. Mitten auf der Straße vor dem Rathaus war ein Auflauf, gerade an der Stelle, wo ich über die Straße mußte, um zur Buttermilchbude zu kommen. Ich blieb daher stehen, um zu sehen, was los sei. Dann konnte ich aus dem Geräusch, das ich hörte, und einem Schimmer, den ich hin und wieder sah, erkennen, daß es eine Schar Straßenjungen war, die Murnelu spielte. Nun ist das Murnelenspiel auf den Straßen von Newyork nicht erlaubt. Das wußte ich nicht, sollte es aber bald erfahren. Ich stand vielleicht eine halbe Minute, als ich einen Jungen „Polizei!“ schreien hörte. Die Jungen wußten, was sie zu tun hatten. Sie liefen. Ich tat es nicht.

Die Volkmenge verließ sich sofort und begab sich auf den Bürgersteig zu beiden Seiten der Straße. Ich ging auf den Bürgersteig nach der Parkseite zu. Ungefähr fünfzig Menschen, die sich in dem Schwarm befanden hatten, bewegten sich in derselben Richtung. Wir waren ziemlich

müsse. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Forderung wurde die Aussperrung der gesamten Leipziger Metallarbeiterschaft angedroht, die auch am 10. Februar in die Tat umgesetzt wurde, so daß nunmehr rund 20 000 Metallarbeiter auf der Straße lagen. Auch die Vereinigung der sächsischen Metallindustriellenverbände hatte mit Schreiben vom 7. Februar bereits die Generalausperrung der gesamten sächsischen Metallarbeiterschaft für den 14. Februar angesagt, wenn der Streik nicht spätestens bis zum 11. Februar abgebrochen worden sei.

Der letzterwähnte Beschluß der Metallindustriellenverbände veranlaßte den Schlichter für den Freistaat Sachsen, Oberregierungsrat Brandt, die Parteien zu Verhandlungen für den 12. Februar in das sächsische Arbeitsministerium einzuladen. Auf Grund dieser Einladung wurde die Generalausperrung von den Unternehmern zunächst bis zum 21. Februar verschoben.

Die Verhandlungen endigten mit einem Schiedsspruch, der an Stelle der bisher 52- die 53stündige Arbeitswoche für zulässig erklärte, andererseits aber die Bezahlung des Ueberstundenzuschlages anstatt wie bisher von der 53., jetzt von der 49. Stunde ab vorsah. Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern angenommen und die Verbindlichkeitserklärung beantragt, während er von den Arbeitern mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die Vorverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 17. Februar zeigten das Ergebnis, daß der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung ablehnte.

Daraufhin erfolgte am 21. Februar die Gesamtausperrung der sächsischen Metallarbeiter. Am 19. Februar berief der sächsische Schlichter erneut die Parteien zu Verhandlungen für den 21. Februar in das sächsische Arbeitsministerium und ersuchte gleichzeitig die Unternehmer, die Generalausperrung bis nach Abschluß dieser Verhandlungen aufzuschieben. Darauf ist es auch wohl zurückzuführen, daß die Generalausperrung in den verschiedenen Bezirken recht ungleichmäßig in die Erscheinung getreten ist.

Die Verhandlungen am 21. Februar zeitigten eine Vereinbarung, welche Ueberarbeit bis zu 51 Stunden pro Woche zuläßt. Die darüber hinausgehende Ueberarbeit muß mit der Betriebsvertretung vereinbart werden. Die Mehrarbeit von der 49. bis zur 51. Stunde ist mit einem Ueberstundenzuschlag von 10 Prozent, die erste darüber hinausgehende Stunde mit einem solchen von 25 Prozent und alle weiteren Ueberstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit mit einem Ueberstundenzuschlag von 50 Prozent zu bezahlen.

Die Vereinbarung wurde von beiden Parteien angenommen, im D. M. B. im Wege der Urabstimmung allerding mit der knappen Mehrarbeit von 5700 gegen 5526 Stimmen. Auch diese Mehrheit wäre zweifellos nicht erzielt worden ohne stärksten Druck auf die Arbeiter von Seiten der Funktionäre des D. M. B. der sogar soweit ging, daß man bei der Auszahlung der Unterstützung mit mehr oder minder großer Deutlichkeit durchblicken ließ, daß dies wohl die letzte Auszahlung sein würde.

Das Endergebnis des Kampfes unter Berücksichtigung der gebrachten Opfer für die Arbeiterschaft hätte sich zweifellos auch erreichen lassen, wenn der durch das Schlichtungswesen vorgezeichnete Weg zunächst bis zu Ende gegangen worden wäre.

Die Aussperrung hat aber auch gezeigt, daß die Unternehmer im Falle des Kampfes nicht haltmachen vor dem Teil der Arbeiterschaft, der glaubt, durch seine Mitgliedschaft in den Gelben Werkvereinen vor solchen Maßnahmen geschützt zu sein. Wollen die nichtsozialdemokratischen und nichtkommunistischen Metallarbeiter nicht einerseits ein willensloser Spielball in der Hand der Unternehmer sein und sich andererseits nicht das Gesetz

des Handelns von D. M. B. diktieren lassen, dann müssen sie sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen, wodurch sie in die Lage versetzt werden, bei der zukünftigen Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine entscheidendes Wort mitzureden.

Der Unfug „wirtschaftlicher Notwendigkeiten“ und Mehrarbeit

Allenthalben besteht in den Tarifverträgen noch die Bestimmung, daß die Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten oder Bedürfnissen die Leistung von Mehrarbeitsstunden fordern können. Das Vorliegen wirtschaftlicher Notwendigkeit führt in der Praxis zu einem Unfug, der zu unhaltbaren Zuständen drängt. Wo beginnen denn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und wo enden dieselben? Hat der Betriebsrat auch immer die Möglichkeit einer einwandfreien Ueberprüfung, ob die Notwendigkeit zur Leistung eventueller Mehrarbeit vorliegt oder nicht?

Einige Fälle aus der Praxis: Ein Werk in Nürnberg hat einen größeren Staatsauftrag erhalten. Der Betriebsrat erhält Mitteilung, daß der Auftrag in 6 Wochen erledigt sein muß. Mehrarbeit ist also erforderlich. Der Betriebsrat erkundigt sich bei der auftraggebenden Behörde und erhält Auskunft, daß die Firma selbst erklärt hätte, den Auftrag in 6 Wochen zu erstellen, während vom Auftraggeber 3 Monate Lieferfrist vorgesehen waren. Neben der Erreichung sog. Mehrarbeit zeigt sich da und dort ein besonderes System zur Erreichung von Akkordreduzierungen.

Ein anderes Nürnberger Werk erhält einen Auftrag. Der Betrieb hat wird gerufen und ihm nahegelegt, daß der Auftrag nur übernommen werden kann, wenn die Belegschaft zustimmt, daß 10 Prozent von den Akkordverdiensten abgebaut werden können. Der Betriebsrat lehnt dieses Ansuchen ab. Die Leitung holt die in Frage kommende Abteilung zusammen und erklärt, wenn der Auftrag nicht angenommen werden kann, muß das Werk auf Kurzarbeit übergehen oder Entlassungen vornehmen. Die Abteilungsbelegschaft, eingeschüchtert durch das drohende Gespenst der Arbeitslosigkeit, ist bereit, 10 Prozent des Akkordverdienstes zu opfern. In stummer Resignation, unter Anspannung aller Kräfte, innerlich empört und verbittert geht es an die Arbeit, und Uebermenschliches wird geleistet, um durch Leistungssteigerung den Abzug etwas auszugleichen.

Was zeigt uns dieser Vorgang? Der Betriebsrat wird in den seltensten Fällen vollkommen einwandfreie Unterlagen zur Prüfung erhalten. Die Firma erreicht durch solche Methoden eine Leistungssteigerung durch Vorspiegelung falscher Tatsachen. Diese Methode steht in der Praxis nicht vereinzelt da. Dabei soll gerne zugegeben werden, daß heute sehr scharf kalkuliert werden muß, jedoch schlechthin zu glauben, die Angaben der Unternehmer entsprechen einer 100prozentigen Wahrheit, wird man nach den Erfahrungen der letzten Zeit der Arbeiterschaft kaum zuzumuten können.

Werke, die monatelang kurzgearbeitet, umgestellt und rationalisiert haben, konnten trotzdem eine Dividende ausschütten, die über dem Prozentsatz liegt, die man dem Kleinsparer für seine Spararroschen bei öffentlichen Sparkassen gibt.

Unsere Forderungen als Metallarbeiter: Restlose Beseitigung der zum Unfug gewordenen Tarifvertragsbestimmungen wirtschaftlicher Notwendigkeiten oder wirtschaftlicher Bedürfnisse. Ferner ein Arbeitszeitgesetz, das den Wünschen der durch die Rationalisierung angespannten Arbeitskräfte entspricht.

weit verstreut. Ich sah mir den Polizisten an, einen großen, starken Burichen in grauem Zeug. Er kam in der Mitte der Straße angeschlendert, scheinbar ohne die geringste Eile zu haben. Ganz zufällig bemerkte ich, daß er den Kurs änderte und schräg auf den Bürgersteig zusteuerte, dem auch ich gerade zustrebte. Er schlenderte ruhig durch den Schwarm, und ich merkte, daß sein Kurs den meinen schneiden mußte. Ich hatte ein reines Gewissen, und obwohl ich sonst gut mit Polizisten Bescheid wußte, war ich durchaus nicht bange. Ich ließ mir nicht träumen, daß der Polizist es auf mich abgesehen hatte. Aber weil ich so von Respekt vor dem Gesetz erfüllt war, war ich gewissermaßen darauf vorbereitet, im nächsten Augenblick stehenzubleiben und ihn vorbeizulassen. Und ich blieb auch ganz richtig stehen. Da geschah es! Ohne eine Warnung hatte der Polizist mich plötzlich mit beiden Händen bei der Brust gepackt; und im selben Augenblick begann er sich in recht unfreundlicher Weise über meine Herkunft auszulassen.

All mein freies amerikanisches Blut begann zu kochen. All meine freiheitsliebenden Vorfahren erhoben ihre Stimmen in mir. „Was wünschen Sie?“ fragte ich. „Seht! ich wollte eine Erklärung haben. Und die bekam ich. Krach! Sein Stab traf meinen Scheitel, und ich taumelte hinstenüber wie ein Herrunkener, während sich die neugierigen Gesichter der Zuschauer rings wie die Wogen eines erregten Meeres bewegten und mein teures Buch in den Schmutz fiel. Der Polizist hatte den Stab zu einem neuen Schläge erhoben und ging auf mich los, und in diesem Augenblick, wo mir alles vor den Augen tanzte, hatte ich eine Vision: Ich sah meinen Stab auf meinen Kopf fallen, immer wieder. Ich sah mich selbst, blutig, zertrümmert und frech vor dem Polizeigericht, hörte die Anklage wegen Herantreiberei, unzügellicher Sprache, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und zügelte andere Dinge von einem Schreiber vorlesen und sah mich auf Blackwell Island. Oh ja, ich wußte Bescheid. Ich verlor alles Interesse an Erklärungen. Ich bückte mich nicht, um mein teures Buch aufzuheben. Ich machte kehrt und lief. Mir war ziemlich schlecht, aber ich lief. Und laufen werde ich, bis zu meinem Todestage, jedesmal, wenn ein Polizist anfängt, Erklärungen mit seinem Stabe zu erteilen.

Mehrere Jahre später, als ich das Vagabundenleben verlassen hatte und an der California-Universität studierte, war ich eines Abends im Zirkus. Nach der Vorstellung und dem Konzert blieb ich noch da, um zu sehen, wie die Maschinerie, die zu einem großen Zirkus gehört, abtransportiert wurde. Der Zirkus sollte noch am selben Abend weiterreisen, und an einem Feuer traf ich eine Schar kleiner Jungen. Es mochten an zwanzig sein, und aus dem, was sie redeten, merkte ich, daß sie mit dem Zirkus durchgehen wollten. Die Zirkusleute hatten nicht viel Lust, sich mit der ganzen Bande Straßenjungen abzugeben, und ein telephonischer Anruf im Hauptquartier machte ihnen einen Strich durch die Rechnung. Eine Kompanie Polizisten wurde geschickt, um die Jungen zu verhaften unter dem Vorwand, daß jedes Feuer um neun Uhr ausgelöscht sein muß, und sie diese Bestimmung übertreten hatten. Die Polizisten umzingelten das Feuer und schlichen sich in der Dunkelheit nahe heran. Auf ein Signal gingen sie drauflos, und jeder Polizist griff zwischen die Jungen wie in einen Korb mit lebenden Alen.

Nun wußte ich nichts davon, daß die Polizei gerufen war, und als ich plötzlich alle diese Polizisten mit Messingknöpfen und Helmen sah, die nach den Jungen auslängten, schwand alle Kraft und Festigkeit, deren ich mich sonst rühmen kann. Das einzige, was mir einfiel, war, ganz mechanisch zu laufen. Und ich lief. Ich wußte gar nicht, daß ich lief. Ich wußte überhaupt nichts. Es geschah, wie gesagt, ganz mechanisch. Ich hatte gar keine Ursache, zu laufen. Ich war kein Landstreicher. Ich war ein ehrenwerter Bürger im Staate, ich war in der Stadt zu Hause. Ich hatte mir nichts zuschulden kommen lassen. Ich war Student. Man hatte sogar angefangen, meinen Namen in den Zeitungen zu nennen, und ich trug gute Kleider, in denen ich nie geschlafen hatte. Und dennoch lief ich — blind, wahnsinnig, wie ein gehegtes Wild, ein weites Stück. Und als ich zur Bestimmung kam, merkte ich, daß ich immer noch lief. Es bedurfte einer tatsächlichen Willensanspannung, um meine Beine zum Stehen zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 6

Duisburg, den 26. März 1927

Nummer 6

Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen

Der Kampf gegen den Zwangstarif.

III.

1. Die neue Schlichtungsverordnung bezeichnet die Schlichtung als „Hilfeleistung“ zum Zustandekommen von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen. Was soll dieses eigenartige Wort? Es bleibt doch dabei, daß die gesetzlichen Schlichtungsstellen — die Schlichtungsausschüsse und Schlichter — Behörden sind (die Schlichter Reichsbehörden, die Schlichtungsausschüsse jedoch Landesbehörden); von Behörden pflegt man aber doch sonst nicht zu sagen — weder die Gesetzesprache des Verwaltungsrechts, noch der gewöhnliche Sprachgebrauch —, daß sie dazu bestellt seien, den Staatsangehörigen „Hilfe zu leisten“. Man konnte deshalb auf den Gedanken kommen, daß die neue Schlichtungsverordnung mit der Bezeichnung der Schlichtungstätigkeit als „Hilfeleistung“ etwas besonderes habe sagen wollen. So erklärt sich die zuerst von Regierungsrat Richter in einem Aufsatz der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ (Jahrgang 1924, Nr. 14) aufgestellte, inzwischen aber auch von anderen, z. B. von Oberlandesgerichtsrat Silberschmidt-München (Zeitschrift „Schlichtungswesen“ 1925 S. 186) übernommene Auffassung, es sei jetzt Voraussetzung eines Schlichtungsverfahrens, daß beide Teile mit dem Eingreifen der Schlichtung grundsätzlich einverstanden sind, die Schlichtungshilfe wollen; wenn der eine Teil die Schlichtung grundsätzlich ablehne — insbesondere also, wenn der eine Teil das Zustandekommen eines Tarifvertrags oder einer Betriebsvereinbarung überhaupt, vorweg, verweigere —, fehle es an einer Grundbedingung der Schlichtung, so daß ein Schiedsspruch nicht erlassen oder der erlassene Schiedsspruch nicht für zwangsverbindlich erklärt werden dürfe, die trotz dem etwa erfolgende Verbindlichkeitserklärung also rechtsungültig sei. Hat die neue Schlichtungsverordnung das wirklich gewollt? Oder wollte sie durch die Verwendung der Worte „Hilfe zu leisten“ nur die obrigkeitliche Natur der Schlichtungstätigkeit gemildert, gewissermaßen verschleiern, zum Ausdruck bringen? Darauf können nur die Verfasser der neuen Schlichtungsverordnung Antwort geben; sie haben es aber, obwohl von mir dazu aufgefordert („Schlichtungswesen“ 1925 S. 186), bisher nicht getan und werden es wohl auch künftig vermeiden. Inzwischen muß man die genannte Theorie aus folgenden zwei Erwägungen ablehnen:

Einmal ist klar, daß, wenn die neue Schlichtungsverordnung tatsächlich die Schlichtungswilligkeit beider Streitteile als Grundvoraussetzung der Schlichtung hätte aufstellen wollen, dies gegenüber der vorausgegangenen Regelung des Schlichtungswesens (gegenüber dem Abschnitt III der VO. vom 23. 12. 1918) einen erheblichen sozialen Rückschritt bedeuten würde; denn die VO. vom

23. 12. 1918 bestimmt nichts derartiges. Ein Rückschritt; denn die Abhängigmachung der Einigungstätigkeit von der Verhandlungswilligkeit beider Streitteile war wohl im Einigungsamtswesen der Vorkriegszeit gegeben, aber seit Errichtung der Schlichtungsausschüsse (zunächst durch das Hilfsdienstgesetz während des Krieges) absichtlich fallen gelassen, um im Interesse des sozialen Lebens die Schlichtungstätigkeit auf breitere Grundlage zu stellen. Einen sozialen Rückschritt aber hat die neue Schlichtungsverordnung sicher nicht bringen wollen.

Die unter dem Stichwort „Entlastung der Schlichtungsausschüsse“ durchgeführte Einschränkung der Schlichtungstätigkeit bezieht sich nur auf die Gegenstände der Schlichtung (Beschränkung auf die kollektiven Regelungsstreitigkeiten, das Zustandekommen von Gesamtvereinbarungen); mit den Voraussetzungen des Eingreifens der Schlichtung nach der formalen Seite hin (gewissermaßen mit den Prozeßvoraussetzungen des Schlichtungsverfahrens) hat sie nichts zu tun. Sodann ist zu beachten, daß die Theorie von der beiderseitigen Schlichtungswilligkeit als Vorbedingung des Schlichtungsverfahrens kaum vereinbar ist mit der Zulassung des Abwesenheitsverfahrens gegen den nicht erschienenen Streitteil. Dieses Abwesenheitsverfahren hat die neue Schlichtungsverordnung von ihrer Vorgängerin, der VO. vom 23. 12. 1918 (§ 27, Abs. 3), übernommen. Allerdings spricht die neue Schlichtungsverordnung nicht selbst von dem Abwesenheitsverfahren, sondern hat dies ihrer zweiten Ausführungsverordnung (VO. vom

29. 12. 1923, ROBl. 1924 S. 9, § 21 Abs. 4) überlassen. Wenn dort gesagt ist, daß „ein Schiedsspruch auf Antrag der erschienenen Partei auch dann abzugeben ist, wenn eine Partei trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen ist oder wenn sie nicht verhandelt“ (vorausgesetzt, daß nicht zur weiteren Klärung der Sachlage die Verhandlung vertagt werden muß), wie soll diese Bestimmung mit dem grundsätzlichen Erfordernis der Schlichtungswilligkeit beider Streitteile vereinbar sein? Das ließe sich nur so denken, daß das Abwesenheitsverfahren eingzugreifen habe, wenn eine ursprünglich schlichtungswillige Partei im weiteren Verlauf der Sache sich nachträglich dem Schlichtungsverfahren entziehen will. Das Abwesenheitsverfahren wäre also auf verhältnismäßig selten vorkommende Fälle beschränkt. Die zweite Ausführungsverordnung gibt aber in keiner Weise zu erkennen, daß sie eine solche Beschränkung will.

2. Die Legitimation der Gewerkschaften, bei den Schlichtungsstellen (behördlichen oder freiwilligen) die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, kann angesichts des Art. 165 Abs. 1 der neuen Reichsverfassung nicht mehr bestritten werden. Die Arbeitgeberseite kann also im Schlichtungsverfahren nicht mehr damit operie-

Das Höchste

Hermann Stehr

*Mich nach den Jahren das Leben nicht,
es brennt nicht länger als ein Licht,
und eh du gedeutet um dich die Schatten,
sie werden dich mit Geläut bestatten.*

*Laß fahren die Tage und kommen die Jahre
es ist die alte gewöhnliche Ware.*

*Doch was dir an bunten Gesichten erblüht,
was tief dir von innen beschleicht das Gemüt.*

*Die Not des Sinnens, der Sinn der Not,
die Leidenschaft, die dein Gebein durchloht:
das sind die Frachten der Ewigkeit,
danach miß deines Lebens Zeit.*

*Gekrönt, gestrauchelt, erhöht, verlacht —
's ist eins! Nur das heißt Lebensmacht,
daß unser Geist die Rätsel klärt,
die durch die Seele er erfährt.*

ren, daß sie erklärt, nicht mit den Gewerkschaften, sondern nur unmittelbar mit den eigenen Leuten verhandeln zu wollen. Uebrigens spielt diese Taktik auch schon deshalb kaum mehr eine Rolle, weil jetzt meist auch auf Arbeitgeberseite die Organisationen (Arbeitgeberverbände) es sind, die den Arbeitnehmern, den Gewerkschaften, gegenüberstehen; der Arbeitgeberverband kann naturgemäß die Verhandlung mit dem Arbeitnehmerverband als solchem nicht ablehnen. Aber eine andere Schwierigkeit läßt sich vielleicht den Gewerkschaften bei den Schlichtungsstellen entgegensetzen. Nämlich die Behauptung, daß die Gewerkschaften tatsächlich niemand hinter sich hätten, daß die von ihnen angeblich vertretenen Arbeitnehmer von den gestellten Forderungen selbst nichts wissen wollen. Das berührt die selbständige Anrufungsbefugnis (Aktivlegitimation) der Gewerkschaften im Schlichtungsverfahren. Hat die Gewerkschaft die Anrufungsbefugnis nur als Vertreterin der in Betracht kommenden Arbeitnehmer, so muß in der Tat die angerufene Schlichtungsstelle prüfen — sei es von Amtswegen oder wenigstens auf Verlangen der Arbeitgeberseite —, ob diese Arbeitnehmer der anrufenden Gewerkschaft angehören oder wenigstens sie mit der Anrufung beauftragt haben. Wenn dagegen die Gewerkschaft das selbständige Anrufungsrecht besitzt, so dürfen Nach-

Juruf *Stell deine Segel in den Wind!*
Ihr Segellungen, saugt euch voll!
Stoß ab! Sturm ist, wo Meere sind —
Zwing Tat in Tat und stell die Faust
dem Willen mitten auf die Brust —
Gustav *Was könnte sein, davor dir graust?*
Schüler *Du und dein Tag sei'n dir bewußt?*

weise hierüber von ihnen nicht verlangt werden. Vor der jetzt geltenden Schlichtungsverordnung vom 30. 10. 1923 konnte man über die selbständige Aktivlegitimation der Gewerkschaften streiten; jetzt liegt sie klar auf der Hand. Denn durch die neue Schlichtungsverordnung ist ja, wie schon erwähnt, das Schlichtungswesen gänzlich auf das Tarifvertragswesen abgestellt (wenn man von den Betriebsvereinbarungen hier absieht); es ist die Aufgabe des Schlichtungswesens, Tarifverträge zustande zu bringen und demgemäß gilt der beiderseits angenommene oder durch Verbindlichkeitserklärung bindend gewordene Schiedsspruch ohne weiteres als Tarifvertrag. Die Träger des Tarifvertragswesens sind aber die Gewerkschaften, und zwar (wie jetzt allgemein anerkannt ist) kraft selbständiger gesetzlicher Befugnis, nicht etwa nur als Vertreter der beteiligten Arbeitnehmer.

Daraus folgt ohne weiteres, daß auch im Schlichtungsverfahren — dem gesetzlichen Verfahren zum Zustandekommen von Tarifverträgen — den Gewerkschaften die selbständige Parteirolle zukommt.

Die von Arbeitgeberseite neuerdings wieder versuchte Bestreitung ihrer selbständigen Aktivlegitimation ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

Prof. Dr. Erdel, Mannheim.

Das neue Arbeitsgerichtsverfahren

Durch die Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt I Nr. 68 Seite 507 ff. hat das neue Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 Gesetzeskraft erlangt. Sofern vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz für das Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird, tritt das neue Arbeitsgerichtsgesetz am 1. Juli 1927 in Kraft. Da das Gesetz für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer außerordentlich bedeutungsvolle Neuerungen bringt, erscheint es zwingend notwendig, sich rechtzeitig mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen. Es soll daher im folgenden in Form knapper Leitsätze eine Übersicht über das künftige Arbeitsgerichtsverfahren gegeben werden.

1. Welche Streitigkeiten fallen unter das neue Arbeitsgerichtsgesetz?

1. Grundsätzlich fallen gemäß § 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes unter das neue Arbeitsgerichtsgesetz:

a) Alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen;

b) alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen tariffähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, sofern es sich um Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt;

c) alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrages, aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses und aus Nachwirkungen eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses;

d) alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit einem Arbeits- oder Lehrverhältnisse im Zusammenhange stehen;

e) alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern (beispielsweise zwischen Akkordarbeitern) aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeitsverhältnisse im Zusammenhange stehen;

f) alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den §§ 86 und 87 des Betriebsrätegesetzes, d. h. alle Kündigungseinspruchsklagen auf Grund der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes;

g) alle Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes, soweit es sich handelt um Streitigkeiten:

aa) über das Erlöschen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen;

bb) über die Auflösung von Betriebsvertretungen;

cc) über die Berufung vorläufiger Betriebsvertretungen;

dd) über Bildung und Auflösung gemeinsamer Betriebsvertretungen;

ee) über die Festsetzung von Strafen nach § 134 der Gewerbeordnung;

ff) über das Vorliegen eines Verstoßes gegen vereinbarte Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern;

gg) über die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und Auswahl zu ihnen;

hh) über die Ersetzung der Zustimmung der Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Versetzung ihrer Mitglieder.

Ausgenommen sind dabei nur:

a) Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet und bei denen es sich nicht nur um Ansprüche des Arbeitnehmers auf Vergütung und Entschädigung für eine Erfindung handelt, und

b) Streitigkeiten der nach § 431 HGB. zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen.

Gleichgültig ist dabei, ob die Klage gegen denjenigen Arbeitgeber bzw. diejenige Arbeitgeberfirma oder diejenige Arbeitgeberbehörde angestrengt wird, die den in Frage kommenden Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder Vorvertrag abgeschlossen hat, oder ob der Anspruch gegen oder von einem Rechtsnachfolger des betreffenden Arbeitnehmers, der betreffenden Arbeitgeberfirma oder Behörde geltend gemacht wird.

2. Kraft gesetzlicher Erweiterung der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte können nach § 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes bei den Arbeitsgerichten auch andere als die unter Ziffer 1 fallenden Klagen gegen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sowie von solchen gegen Dritte erhoben werden, wenn der Klageanspruch mit einer bei einem Arbeitsgericht anhängigen oder gleichzeitig anhängig werdenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeit der unter Ziffer 1 bezeichneten Art in rechtlichem oder unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhange steht und wenn für die Geltendmachung dieses Anspruchs nicht die ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Gerichtsinstanz gegeben ist. Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers ist, und die sich nicht

nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für eine Erfindung drehen, und Streitigkeiten, der nach § 481 HGB. zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen können aber auch im Zusammenhange mit andern Streitigkeiten nicht vor die Arbeitsgerichte gebracht werden.

3. Kraft vertraglicher Erweiterung der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte können nach § 3 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes auch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen juristischen Personen des privaten Rechts und ihren gesetzlichen Vertretern, also bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen einer Aktiengesellschaft und ihren Vorstandsmitgliedern vor die Arbeitsgerichte gebracht werden.

4. Kraft vertraglicher Einschränkung der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte kann nach den §§ 91 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes die an sich gegebene Zuständigkeit der Arbeitsgerichte durch sogenannten Schiedsvertrag ausgeschlossen bzw. zugunsten anderer Schiedsgerichte eingeschränkt werden.

Für bürgerliche Streitigkeiten aus Arbeits- oder Lehrverhältnissen, die sich nach einem Tarifvertrage bestimmen, können die Parteien des Schiedsvertrages die Arbeitsgerichtsbarkeit im Tarifvertrage allgemein durch die ausdrückliche tarifliche Vereinbarung ausschließen, daß in Streitigkeiten aus der Anwendung des Tarifvertrags ein besonderes tarifliches Schiedsgericht entscheiden soll. Die Wirkung einer solchen tariflichen Schiedsgerichtsklausel erstreckt sich jedoch lediglich auf die Tarifparteien und die Mitglieder der tariffschließenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, nicht jedoch auf solche Arbeitnehmer, die dem Tarifvertrag erst durch allgemeine Verbindlichkeitsklärung unterworfen sind.

Durch Einzelvereinbarung zwischen Einzelarbeitgebern und Einzelarbeitnehmern kann die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte zugunsten besonderer Schiedsgerichte nur ausgeschlossen werden, wenn der betreffende Arbeitnehmer Angestellter ist und wenn das Jahreseinkommen die im Angestelltenversicherungsgesetz für die Versicherungspflicht vorgesehene Grenze (zurzeit 6000 M) überschreitet.

Der Schiedsvertrag ist jedoch nur gültig und wirksam, wenn das vereinbarte Schiedsgericht in seiner Zusammensetzung den Sondervorschriften des § 93 des Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht, wenn es ordnungsmäßig und rechtzeitig auf Anruf tätig wird und wenn es die besondern Verfahrensvorschriften der §§ 94 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes beachtet.

Teilweise, d. h. für einen Teil des normalen Arbeitsgerichtsverfahrens kann die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte in Streitigkeiten, die an sich unter die Zuständigkeit fallen, durch einen sogenannten Gütevertrag oder durch einen Schiedsgutachtenvertrag im Sinne der §§ 101 ff. und § 106 f. des Arbeitsgerichtsgesetzes, d. h. dadurch ausgeschlossen werden, daß zwischen den Tarifparteien vereinbart wird, daß dem arbeitsgerichtlichen Streitverfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll (sogenannter Gütevertrag), oder daß Tatfragen, die für die Entscheidung des Rechtsstreites erheblich sind, durch ein Schiedsgutachten entschieden werden sollen (Schiedsgutachtenvertrag).

II. Welche arbeitsgerichtlichen Behörden kommen für die Entscheidung von Arbeitsgerichtsstreitigkeiten in Frage? Nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt es 3 Arten von Arbeitsgerichtsbehörden: die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht.

1. Die Arbeitsgerichte werden als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung, nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Sondergerichte regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts, unter Umständen auch gemeinsam für mehrere Amtsgerichtsbezirke oder auch nur für einen Teil des Amtsgerichtsbezirks, errichtet. Sie zerfallen in die nach der Zahl der Streitigkeiten erforderlichen Kammern. Für Streitigkeiten der Arbeiter und für Streitigkeiten der Angestellten müssen im allgemeinen getrennte Kammern gebildet werden. Nach Bedarf können für die Streitigkeiten bestimmter Berufe und Gewerbe und bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern oder Angestellten, insbesondere für Streitigkeiten des Handwerks, sogenannte Fachkammern errichtet werden.

Die Arbeitsgerichte bestehen aus der erforderlichen Zahl von Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden und von Beisitzern. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sollen in der Regel ordentliche Richter sein, müssen jedenfalls die Befugnis zum Richteramt haben und sollen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete besondere Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entnommen, und zwar auf Grund von Vorschlagslisten der Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

sie müssen das 25. Lebensjahr beendet haben, Reichsangehörige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein und sollen seit mindestens einem Jahre als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer im Bezirke des Arbeitsgerichts tätig sein.

Jede Kammer wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig. Nur bei Tariffstreitigkeiten wird die Kammer mit einem Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig. Die Beisitzer der Arbeitsgerichte führen die Amtsbezeichnung „Arbeitsrichter“ und dürfen wegen Ausübung der Beisitzertätigkeit nicht benachteiligt werden, insbesondere nicht seitens ihres Arbeitgebers.

2. Die Landesarbeitsgerichte werden durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der Landesbehörde für Sozialverwaltung bei den Landgerichten nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer errichtet. Auch bei den Landesarbeitsgerichten sind nach Bedarf Kammern zu bilden. Jede Kammer wird im allgemeinen in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig, bei Tariffstreitigkeiten allerdings in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden müssen zum Richteramt befugt sein und sollen in der Regel Vorsitzende oder ständige Mitglieder des betreffenden Landgerichts oder Oberlandesgerichtsräte des nächst gelegenen Oberlandesgerichts sein.

Die Beisitzer müssen je zur Hälfte den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entnommen werden und auf Grund von Vorschlagslisten der Berufsvereinigungen berufen werden. Sie müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und sollen abgesehen von der erstmaligen Bestellung nach dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes mindestens drei Jahre Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen sein.

3. Das Reichsgericht besteht aus der erforderlichen Zahl von Senaten. Jeder Senat des Reichsarbeitsgerichts wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden, zwei richterlichen Beisitzern und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig. Vorsitzende der Senate des Reichsarbeitsgerichts sollen Senatspräsidenten des Reichsgerichts sein. Die Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen vom Reichsarbeitsminister



„Was steht zu Diensten, mein Herr?“

„Ich wünsche Band 16 der „Bücher der Arbeit“.“

„Band 16? — Ah — das ist der Band „Kollektives Arbeitsrecht“ von Herschel. Wie gesagt — die „Bücher der Arbeit“ sind ausgezeichnete und billige Sammlungen sozial- und wirtschaftspolitischer Schriften und sollten in jeder Hausbibliothek zu finden sein!“

* * *

„Bücher der Arbeit“ sind zu beziehen durch jede Verwaltungsstelle oder durch unsere Zentrale. Auf Wunsch Prospekte.

im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Justiz auf die Dauer von drei Jahren auf Grund von Vorschlagslisten der Berufsvereinigungen berufen werden. Sie müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben und sollen seit längerer Zeit im Deutschen Reiche als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig gewesen sein.

III. Welche Arbeitsgerichtsbehörde ist im Einzelfalle zuständig?

1. Als erstinstanzliches Arbeitsgericht ist in Arbeitsstreitigkeiten, die nach den Grundsätzen zu I bis III unter das neue Arbeitsgerichtsgesetz fallen, in allen Fällen ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes und unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte dasjenige Arbeitsgericht bzw. diejenige Kammer oder Spruchkammer zuständig, in deren Bezirk die streitenden Parteien wohnen bzw. in deren Bezirk der strittige Anspruch vertragsgemäß bzw. nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu erfüllen ist.

2. Als Berufungsgericht ist grundsätzlich nur dasjenige Landesarbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Arbeitsgericht liegt, welches das erstinstanzliche Urteil erlassen hat. Berufung gegen die Urteile der Arbeitsgerichte ist jedoch nur dann zulässig, wenn entweder der Wert des Streitgegenstandes den Wert von 300 M übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht trotz des geringeren Streitwertes wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites die Berufung zugelassen hat. Das Arbeitsgericht soll die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Streitfrage zulassen, wenn es in der Auslegung einer Rechtsvorschrift von einem ihm im Verfahren vorgelegten Urteil abweicht, welches für oder gegen eine Partei ergangen ist, oder wenn über die Auslegung eines Tarifvertrags entschieden wird, den eine Partei des Rechtsstreites abgeschlossen hat, und dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Arbeitsgerichts hinaus erstreckt.

3. Als Revisionsinstanz kommt grundsätzlich nur das Reichsarbeitsgericht in Frage. Revision ist im allgemeinen nur gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte zulässig, und zwar nur dann, wenn entweder der Wert des Streitgegenstandes die jeweils in der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionssumme übersteigt oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat. Gegen erstinstanzliche Urteile ist nur ausnahmsweise dann unter Umgehung des Berufungsinstanzzuges die sogenannte Sprungrevision an das Reichsarbeitsgericht zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt, und wenn vor dem Tage der Einlegung der Sprungrevision noch von keiner der beiden Parteien Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt worden war. Voraussetzung für die Einlegung der Sprungrevision in solchen Fällen ist jedoch weiter, daß entweder der Gegner in die Einlegung der Sprungrevision einwilligt, oder daß der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung des Rechtsstreites durch das Reichsarbeitsgericht im Interesse der Allgemeinheit für notwendig erklärt hat.

4. Als Beschwerdegericht gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte oder ihrer Vorsitzenden ist das Landesarbeitsgericht zuständig, welches auf die Beschwerde endgültig entscheidet. Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte oder ihrer Vorsitzenden sind unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Wirkungen zulässig, wie Beschwerden im amtsgerichtlichen Prozederverfahren auf Grund der Zivilprozessordnung.

5. Als Revisionsbeschwerdengericht im Sinne des § 519 Abs. 2 ZPO, d. h. als Instanz für die Entscheidung über sofortige Beschwerden nach § 519 Abs. 2 der Zivilprozessordnung ist das Reichsarbeitsgericht zuständig.

6. Als Rechtsbeschwerdeinstanz, d. h. als Instanz für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden ist das Landesarbeitsgericht zuständig. Die Rechtsbeschwerde ist zulässig gegenüber Beschlüssen der Arbeitsgerichte, durch welche ein Kündigungseinspruchsverfahren oder eine Streitigkeit auf Grund des Betriebsrätegesetzes beendet wird.

IV. Wie weit und durch wen ist Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden zulässig?

1. Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte und Beistände grundsätzlich Rechtsanwälte und Personen ausgeschlossen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Dagegen sind als Prozeßbevollmächtigte und Beistände vor den Arbeitsgerichten grundsätzlich alle Mitglieder und Angestellten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen zugelassen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, die für die Vereinigung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten, und die nicht neben dieser Vertretung die Tätigkeit als Rechtsanwalt ausüben, oder ohne Rechtsanwalt zu sein, das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig gegen Entgelt betreiben. Durch andere als die vorher bezeichneten Personen kann sich der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer vor jedem Arbeitsgerichte beliebig vertreten lassen. Es gilt allerdings die allgemeine Einschränkung der Zivilprozessordnung, nach welcher der Vorsitzende Personen als Vertreter ausschließen bzw. ablehnen kann, bei denen die in der Zivilprozessordnung näher festgelegten Ablehnungsvoraussetzungen zutreffen.

2. Vor den Landesarbeitsgerichten müssen sich die Parteien entweder von einem bei irgendeinem deutschen Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt oder durch ein Mitglied oder einen Angestellten einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder von Verbänden solcher Vereinigungen vertreten lassen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, zu der der klagende Arbeitgeber oder Arbeit-

nehmer als Mitglied gehört.

3. Vor dem Reichsarbeitsgerichte besteht Anwaltszwang.

V. Die Kostenregelung im Arbeitsgerichtsverfahren.

1. Als Gerichtskosten wird gemäß § 12 des Arbeitsgerichtsgesetzes vor dem Arbeitsgericht eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben.

Diese einmalige Gebühr beträgt bei einem Streitwerte

bis zu 20 M einschließlich 1 M

von mehr als 20 bis zu 60 M einschließlich 2 M

von mehr als 60 bis zu 100 M einschließlich 3 M

Die einmalige Gebühr steigt bei Streitwert über 100 M für jede angefangenen 100 M um je 3 M. Die einmalige Gebühr beträgt jedoch auch bei sehr hohen Streitwerten höchstens 500 M.

Wird der Rechtsstreit im ersten oder in einem höhern Rechtszuge durch einen vor dem Gericht abgeschlossenen oder dem Gericht mitgeteilten Vergleich beendet, so werden in diesem Rechtszuge keine Gebühren erhoben, auch wenn eine streitige Verhandlung vorausgegangen war.

Wird der Rechtsstreit durch ein Versäumnisurteil oder auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zurücknahme der Klage beendet und hat keine streitige Verhandlung stattgefunden, so wird in dem betreffenden Rechtszuge lediglich die Hälfte der sonst fälligen Gebühren erhoben.

Bei Beendigung des Rechtsstreites im ersten Rechtszuge auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zurücknahme der Klage ohne streitige Verhandlung werden keine Gebühren erhoben.

(Fortsetzung folgt.)

G. S.

Land im März

Josef Schanderl

Schneewolken ziehen zögernd fort.

Das Himmelblau wird stark und rein.

Die Kiefern strecken hoch die Kronen
und lüften sie im Sonnenchein.

Frisch weht der Wind. Die Mühle droben
schafft mit den Armen unverdrossen.

Die Saaten laugen Schnee und sprossen
in zarter, ungezählter Kraft.

Mit weißen Streifen überspannt
reckt sich und glänzt das Heimatland
verjüngt, erneut

von Himmelsrand zu Himmelsrand.

Artikelangabe

Die neue amtliche Großhandelsindexziffer (Der Heimatdienst, Berlin Nr. 6), Praktische Rationalisierungsarbeit (Vorwärts, Berlin, Nr. 144), Die Auswirkung der Verordnung über die Versicherung der Berufserkrankungen (Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Berlin, Nr. 2), Temperatur- und Feuchtigkeitwirkungen in gewerblichen Betrieben: Gewerbehygienische Selbstverständlichkeiten, die immer wieder vergessen werden (Arbeiterchutz, Berlin, Heft 3), Theorie kontra Sozialpolitik (Soziale Praxis, Berlin, Nr. 3), Verlustquellen der Wirtschaft (Deutsche Bergwerkszeitung, Nr. 61).

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 7

Duisburg, 26. März 1927

8. Jahrgang

Ein Kirchenfürst zur Frage der Lehrlingsausbildung

Kardinal Schulte veröffentlicht im „Kirchlichen Anzeiger“ vom 1. März die Fortsetzung der Richtlinien über die soziale Verständigung. Hier heißt es:

Der christliche Gottesglaube beurteilt und lehrt die Berufsarbeit als einen Auftrag Gottes an jeden einzelnen Menschen wie an die gesamte Menschheit. Bei dieser christlichen Auffassung bedeutet für den Menschen die Arbeit mehr noch als Voraussetzung seines materiellen Daseins; sie wird ihm zum hauptsächlichsten Mittel, die ihm von Gott gegebenen Anlagen und Fähigkeiten zur selbstbeglückenden Entfaltung zu bringen und ihre Betätigung zugleich in den Dienst der gesamten menschlichen Gesellschaft zu stellen, zunächst und vor allem der Familie und des Volkes.

Die Entwicklung des modernen Erwerbslebens hat unter dem Einfluß eines ausschließlich auf den materiellen Erwerb und Nutzen gerichteten Zeitgeistes im heutigen Menschen diese christliche Auffassung von der Berufsarbeit in weitgehendem Maße zerstört. Kein Stand und keine Berufsschicht ist von dieser verhängnisvollen Schädigung freigeblichen. Am auffälligsten zeigt sich die Erscheinung in der neuzeitlichen Loharbeiterschaft, und hier um so mehr, je weniger der Arbeiter eine gelernte Berufsarbeit ausübt und je weniger er in ihr eine gesicherte, ihn als Mensch befriedigende Lebensstellung erreichen kann.

Es muß eine gemeinsame Sorge einer christlichen Sozialbewegung, insbesondere aller auf das Gemeinwohl bedachten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein, die christliche Auffassung von der Berufsarbeit wieder zur Geltung zu bringen und die zerstörenden Einwirkungen der falschen Auffassung von der Berufsarbeit in der modernen Wirtschaftsentwicklung nach Möglichkeit zu beseitigen.

1. Die Anschauung, als ob die Fortschritte der Technik mit ihrer Arbeitsteilung und Maschinenverwendung naturnotwendig geistloses Arbeiten bewirken müßten und dadurch jede Berufsfreude für den industriellen Arbeiter unmöglich machten, ist nicht richtig. Die Entwicklung der Technik führt offenkundig zu einer stärkeren Anspannung gerade der geistigen Kräfte des arbeitenden Menschen. Trotz aller technischen Fortschritte wird aber keine ernste Arbeit jemals ohne Mühe und Opfer bleiben. Jedoch sind die christlichen Beweggründe der Gottes- und Nächstenliebe nach der Erfahrung der Jahrhunderte kraftvoll genug, die in der Arbeit liegende Mühe und Beschwerlichkeit nicht nur starkmütig und mit innerer Zufriedenheit zu ertragen, sondern auch in einen Segen für die höhere Ordnung des sittlich-geistigen Lebens zu verwandeln. Hierin liegt nicht zuletzt der hohe sittliche Wert der Arbeit nach dem Geiste des Christentums.

Eine möglichst gründliche Berufsausbildung des Arbeiters kann nur Segen bringen. Darum sind alle Bestrebungen und Einrichtungen, die solcher Ausbildung dienen wollen, zu unterstützen, besonders jene, die dem jugendlichen Arbeiter zugute kommen. Das gilt z. B. von den sogenannten Berufsschulen, die einer über den Rahmen der reinen Fortbildung hinausgehenden, geistigen und sittlichen Berufserziehung dienen sollen, und in denen die bestehenden Möglichkeiten, die Jugend für christliche Berufsauffassung und Lebensart zu gewinnen, nicht allseitig und eifrig genug ausgenutzt werden können. Das kann auch von den in letzter Zeit seitens großer Werke da und dort eingerichteten Lehr- und Werkschulen gelten, soweit sie unseren christlichen religiös-sittlichen Grundsätzen nicht widerstreiten und dem Wirken der Kirche auf dem Gebiete der Jugend-erziehung nicht abträglich sind, vielmehr die Hinführung der Jugend zu christlicher

Berufsauffassung sich zum Ziele setzen. Unter dieser wie auch der weiteren Voraussetzung, daß sie jede Beeinträchtigung der selbständigen Arbeiterbewegung ablehnen und im Gegenteil Verbindungen mit den Organisationen der christlichen Arbeiterschaft suchen, werden sie das Vertrauen der letzteren gewinnen.

2. In den Werkbetrieben muß eine Betriebsordnung herbeigeführt werden, durch die zwischen Arbeitern und Unternehmern Beziehungen von Person zu Person herbeigeführt werden. Die Pflege solcher Beziehungen wird bei ihnen die Empfindung, als seien ihre beiderseitigen Interessen von Haus aus widerstreitend, überwinden helfen. Wenn auch das Unternehmen als solches erst unpersönlich ist, so müssen doch die leitenden und beaufsichtigenden Persönlichkeiten (Direktoren, Techniker, Meister, Vorarbeiter etc.) es als ihre Pflicht ansehen und sich demgemäß zu befähigen suchen, die seelische Seite der Arbeit zu sehen und sich den Arbeitern gegenüber dementsprechend zu verhalten.

3. Beim Vorhandensein solcher persönlicher Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern wird das notwendige Ziel einer solidarischen Förderung der beiderseitigen Belange am ehesten zu erhoffen sein. Die durch die Gesetzgebung vorgeordneten Betriebsräte können, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen, zu einer Weckung und Steigerung des gemeinschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühls hinführen und die Arbeiterschaft zu einer verantwortlichen Mitwirkung an der Verwaltung der Betriebe befähigen. Der Erfolg hängt hier in erster Linie ab von der Auswahl der geeignetsten Persönlichkeiten auf beiden Seiten. Weitere Bedingungen sind: einerseits Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten der betreffenden Erwerbszweige sowie der gesamten Wirtschaft, einträchtiges Zusammenwirken zur Steigerung der Produktion, rationaler Betriebsweise und fortschreitender Qualitätsarbeit, andererseits Wertschätzung der Arbeitskraft in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung neben Kapital, Anerkennung der Anrechte des arbeitenden Standes auf eine der Kulturhöhe des Volkes entsprechende Lebenshaltung und auf einen geistig-sittlichen wie auch sozialen Aufstieg.

4. Von diesem Geiste muß ferner ein Zusammenwirken der Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber getragen sein. Ist es der Fall, so werden fruchtbare Arbeitsgemeinschaften die Folge sein. Sie werden zu einem Interessenaustausch wirksam beitragen; auch ein solidarisches Zusammenwirken beiderlei Organisationen zur Steigerung der Produktion und des günstigen Warenabfahes im Auslande wie im Inlande, zur Wahrung der wirtschaftlichen Belange gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung werden sie fördern. Nicht zuletzt hängt von den Leitungen der beiderseitigen Verbände und ihrer Organe die Herbeiführung einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Zukunft ab. Beide Teile werden in bewusster Abkehr von früheren erfolgreichen Methoden bei aller Wahrung der berechtigten Forderungen ihrer Organisation alles zu vermeiden haben, was zu einer Verschärfung der Gegensätze, die immer zum Unheil des Volkswohles ausschlägt, führen kann.

Soweit die Worte des Herrn Kardinals. Auch wir haben wiederholt zu den Fragen der Lehrlingsausbildung Stellung genommen und freuen uns, hier eine Bestätigung dessen zu finden, was auch wir für unsere jungen Freunde fordern.

Wir hoffen und wünschen, daß die Worte, die hier gesprochen, auf fruchtbaren Boden fallen. Möge der Geist, der hier geschildert wird, Eigentum recht vieler Unternehmer und Arbeiter werden.

*Einzelne ist der Mensch ein schwaches Wesen,
aber stark in Verbindung mit andern. Einsam
mühet er sich oft umsonst. Ein Blick des Freundes
in sein Herz, ein Wort seines Rates, seines
Trostes, weicht und hebt ihm den niedrigen Himmel
rückt ihm die Decke des Trainers hinweg.
Herder.*

Der tiefe Sinn der Arbeit

Ein junger Hammerleser schreibt hierüber:

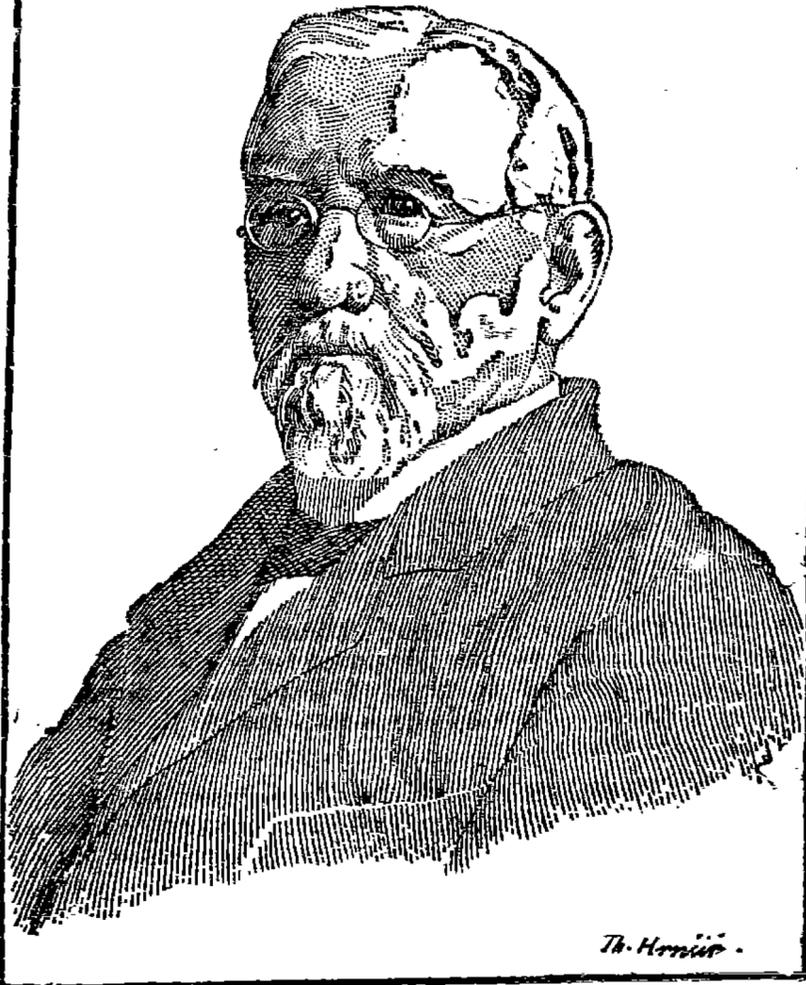
Es wird in unseren Tagen so viel von Arbeit und Arbeitsmethoden, vom Streben und Ringen der Jugend gesprochen und geschrieben, so daß es vielleicht überflüssig erscheinen mag, immer wieder auf einen Punkt hinzuweisen. Dieser Punkt heißt: Berufsfreude und Berufsstolz. Es ist unbedingt notwendig, daß jeder junge Mensch sich voll und ganz über den tiefen Sinn der Arbeit klar wird. — O wie oft wird ein Stand verkannt, und so manch einer schämt sich seiner Arbeit, seines Berufes. Und doch sind wir alle Arbeiter, ob wir nun körperlich oder geistig unser täglich Brot verdienen, wir sind doch alle aufeinander angewiesen. Alle bedürfen sich gegenseitig, ob sie nun Bergarbeiter, Schreiner, Schlosser, Techniker, Kaufmann, Ärzte oder Staatsbeamte sind, um existieren zu können.

Selbst der Hilfsarbeiter, der jugendliche ungelernete Arbeiter, der den Staub und die Metallspäne aus der Werkstatt abfährt, kann sich mit Recht sagen: meine Arbeit ist genau so notwendig wie die des Direktors, der den ganzen Betrieb leitet. Und dieser Gedanke soll Gemeingut sein. Der Allgemeinheit soll dein Schaffen zugute kommen. Es muß zwar jeder arbeiten, um leben zu können, aber auch damit die anderen, unsere Mitmenschen, leben können, denn vor der Arbeit sind wir alle gleich. „Nur das ist der Mensch wert, was er schafft.“ Fertigt der Architekt keine Zeitung an oder stellt keine Berechnung auf, was wollte dann der Maurer oder Zimmermann machen? Nur die Arbeit, ob geistig oder körperlich, erhebt den Menschen und macht ihn wert, ein Mensch zu sein. Und nur, wer sich so über seinen Daseinszweck klar ist, nur der junge Mensch, der mit innerem Pflichtgefühl und mit Ueberwindung die ihm gestellte Aufgabe, seine Arbeit, erfüllt, wird zum Manne reifen.

Darum fort mit eitlen Stolz und falscher Scham. Nur wer den wirklichen Sinn der Arbeit erfaßt, d. h. den tiefen Grund, der im Christentum seine Wurzel hat, wird Berufsfreude und Stolz in seiner Arbeit empfinden. Dieser Grundsatz gilt für alle, auch für die geistig Schaffenden und Unternehmer. Alles, was ihr Geist und ihr Talent schuf, kann nicht zur praktischen Wirklichkeit werden, wenn sich nicht Menschen finden, die mit emsiger Hand das Werk gestalten und vollenden. Denken wir an die winzig kleine Fabel, die in unserem Schullesebuch stand und lautete:

Ein Kutschpferd sah den Gaul den Pflug im Acker zieh'n
Und wieherte mit Stolz auf ihn:
Wann, sprach es und fing an, die Schenkel schön zu heben,
Wann kannst du dir ein solches Anseh'n geben?
Und wann bewundert dich die Welt? —
Schweig! rief der Gaul, und laß mich ruhig pflügen,
Denn haute nicht mein Fleiß das Feld,
Wo würdest du den Hafer kriegen,
Der deiner Schenkel Stolz erhält?

Jupp Scelag.



Franz Brandts

Edel werden ist viel mehr
denn edel sein von Eltern her.
Der ist recht edel in der Welt,
der Tugend liebt und nicht das Geld.

In die Reihe der sozialen Vorkämpfer gehört nicht an letzter Stelle Franz Brandts. Sein Wirken ist ganz besonders deswegen zu würdigen, weil er selbst Arbeitgeber war. Wir lassen unten einen kurzen Auszug aus dem Leben des edlen und hochverdienten Mannes folgen.

Franz Brandts, der christliche Arbeitgeber*

Im Jahre 1890 sind in einer Versammlung zu Koblenz die Worte gesprochen worden: „Auch die Arbeiterschutzgesetzgebung ist machtlos gegen die Sozialdemokratie, wenn die heute vielfach bestehenden Beziehungen der Industrie und des Großbesitzes zu den Arbeitern bzw. der letzteren zu jenen nicht eine vollständige Wandlung erfahren. Das Ziel eines beiderseits ehelich gemeinten solidarischen Zusammenarbeitens ist aber nicht zu erreichen, ohne daß von beiden Seiten große Opfer gebracht werden. Die größeren Opfer fallen natürlich dem Arbeitgeber zu, dieselben sind materieller und geistiger Natur.“ Der diese Sätze sprach, war ein Unternehmer, ein rheinischer Textilindustrieller, und die Zuhörer waren Arbeitgeber. Es war auf der 10. Generalversammlung des Vereins „Arbeiterwohl“, dessen Vorsitzender und geistiger Urheber der Redner selbst war: Franz Brandts aus M.-Gladbach. Reden in diesem Geiste hat Franz Brandts in den fünfzig Jahren seiner industriellen und sozialpolitischen Tätigkeit hunderte gehalten. Er hat aber nicht nur geredet, sondern durch die Tat den Beweis geliefert, daß man ein moderner Wirtschaftsführer und doch ein Christenmensch sein kann.

In seiner Jugend war Brandts, der Sohn einer M.-Gladbacher Kaufmannsfamilie, einige Zeit in England. Er lernte dort die maschinelle Baumwollweberei kennen, und nach seiner Heimkehr ruhte er nicht, bis er das nötige Kapital beschafft hatte, um mit seinen zwei Brüdern eine mechanische Baumwollweberei einzurichten zu können. Es war die erste am Niederrhein. Dem Unternehmungsgeist des jungen Kaufmanns verdankt M.-Gladbach, das „deutsche Manchester“, die Stellung, die es vor dem Krieg in der Weltindustrie einnahm. Eine ganze Reihe von bedeutenden Fabri-

ken sind neben ihm entstanden, teilweise mit dem von ihm vorgebildeten Personal und oft mit seiner neidlosen Förderung. Seine Waren fanden ihren Weg bis nach Japan und Südamerika. Die Kabeladresse der Firma „Progresso“ (Fortschritt) ist ihr Motto geworden. Zeit seines Lebens hat Brandts an der Ueberzeugung festgehalten, daß die moderne Industrie- und Kapitalwirtschaft nicht sinnlos und in sich verwerflich sein könne. Er zweifelte nicht daran, daß der Menschengestalt den gefährdenden Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft beherrschen könne, wenn er nur ernstlich wolle. Er hatte ein gutes Gewissen als Christ, während er die Wege des modernen Großunternehmers ging.

Das gute Gewissen konnte er haben, weil er seinem Erdenleben einen Inhalt gab, der des Christen würdig ist. Geschäftliche Tüchtigkeit und wirtschaftlicher Erfolg waren nicht sein einziges und letztes Ziel. In seinen letzten Lebensjahren sagte er einmal zu einem südamerikanischen Ingenieur, der ihn besuchte: „Wenn ich das aus meinem Leben streichen sollte, was ich für soziale Zwecke tat, was bliebe dann noch — wie öde wäre dann mein Leben!“ Arbeitgeber zu sein, war ihm ein sittlicher Beruf, nicht nur eine Gelegenheit zum Geldverdienen. „Fragen wir uns“, sagte er 1884 auf einer Arbeitgeberversammlung, „ob uns nicht ebensoviel, vielleicht noch mehr Gelegenheit gegeben ist zu einer wahrhaft idealen Tätigkeit als dem Offizier, der das Vaterland verteidigt, als dem Richter, der Recht zu sprechen hat, und dem Lehrer, der die Jugend unterweist. Wir dürfen diese Frage getrost bejahen. Unsere Sache ist es aber, den Beweis zu liefern, daß wir jene Gelegenheiten auch benutzen und unsern Beruf in der Tat ideal auffassen.“ Welch hohes Verantwortungsgefühl ihn besetzte, geht aus einer anderen Äußerung hervor: „Das Gefühl, daß in unserem Dienste stehende, für uns arbeitende Menschen darben, vielleicht am Notwendigsten Mangel leiden, eine Teil derselben wenigstens ohne jede persönliche Verschuldung, hat immer, sagen wir es offen, etwas Beschämendes für uns.“ Man glaubt den vielgerühmten Amerikaner Ford zu hören, wenn man eine Rede von 1894 liest.

* Bild und Text wurden in dankenswerter Weise vom „Wachverlag“ in Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

* Höhere Löhne der Arbeiter machen dieselben leistungsfähiger und vor allem kaufkräftiger. Die größere Kaufkraft des Arbeiters wird bei der

Jugendstimmen

Oberhausen. Nach monatelanger Vorarbeit einzelner jugendlicher Kollegen fand am Samstag, den 19. Februar, die Gründungsversammlung der Jugendgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes der Ortsverwaltung Oberhausen statt. Zu dieser Versammlung waren Einladungen an sämtliche jugendliche Kollegen sowie deren Väter, die unserem Verbands angehören, ergangen. Eine ganze Anzahl Kollegen fand sich denn am Samstag, dem 19. Februar, abends 6 Uhr, im Lokale Musch ein. Begrüßt und eingeleitet wurde die Versammlung durch den früheren Jugendleiter, welcher von den Beweggründen, die uns veranlaßt haben, eine Jugendbewegung ins Leben zu rufen, sprach. Die Rationalisierung der Betriebe, die Bildungseinrichtung der Unternehmer auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und zu guter Letzt das Festhalten an dem, was unsere Väter und unsere alten Pioniere der christlichen Gewerkschaftsbewegung geschaffen haben, weiter auszubauen zum Wohle unseres Arbeiterstandes. Die Erringung des Standwerdens sowie das Ideal des Menschwerdens in uns, als Mensch unter Menschen gleichberechtigt zu sein, waren die Beweggründe, eine Jugendbewegung zu schaffen. Darauf nahm der Sekretär der Ortsverwaltung, Kollege Feih, das Wort und stellte in kurzen Zügen das Arbeitsfeld und die Ziele, die die Gewerkschaftsjugend sich stellen muß, vor Augen. Gerade die Jugend müssen wir haben, denn die Alten werden einmal kurz oder lang die Welt verlassen, und darum müssen wir Jungen das, was unsere Väter geschaffen haben, festhalten und ausbauen. Wohl wäre Gewerkschaftsarbeit nützlicher und der Jugend nicht leicht zugänglich, aber zum Wohle des Arbeiters notwendig, denn auch die jugendlichen Kollegen wollen später einmal eine Familie gründen und soll die Existenz gesichert sein durch auskömmlichen Lohn sowie geregelte Arbeitszeit. Damit der Arbeiter für seine Familie und seine geistige Fortbildung etwas tun kann, muß gerade die Jugend sich mit diesen nächstern Problemen befassen. Kollege Feih versprach, nach nüchternen Gewerkschaftsarbeit auch das Gebiet des Fröhlichen nicht zu vergessen, denn Lustig- und Fröhlichsein müsse dabei sein und gehöre zur Jugend.

Aus der Vorstandswahl, die dann getätigt wurde, wurde Kollege Hrch. Vogt Jugendleiter, Hermann Hahnen Schriftführer und die Kollegen Fris Rödel, Peter Thomas, Fris Kleuter und Johann Wagner als Beisitzer gewählt. Darauf ergriff nochmals das Jugendleiter das Wort. Auch alle anderen jugendlichen Kollegen, die nicht dem Vorstande angehören, möchten jetzt rege und tüchtig mitarbeiten zum Wohle der Gewerkschaftsjugend. Alle versprachen tüchtig mitzuarbeiten. Die Versammlung wurde um 8 Uhr mit dem Grusse „Gott segne die christliche Jugend“ geschlossen. Auf Wiedersehen am 19. März zur 2. Jugendversammlung. Heinrich Vogt, Jugendleiter.

Hindenburg. „Der Frühling naht mit Brausen, er rüstet sich zur Tat“, so beginnt der Freiheitsdichter Theodor Körner eines seiner begeisternden Lieder, mit denen er sich an seine Kameraden wendet, um sie zum Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes aufzurufen. Auch für dich, ober-schlesische Metallarbeiterjugend, darf es in diesem Frühjahr kein Bangen und Zagen geben. Suche den Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband zur Wahrung deiner Interessen. Kein anderer Verband wird so deinen Wünschen gerecht wie unser Christlicher Metallarbeiterverband. Die Jungmetallarbeiterchaft von Hindenburg hat

immer mehr sich steigenden Produktion stets unentbehrlicher. Eine größere Anteilnahme der arbeitenden Klassen nicht nur an den unentbehrlichen Lebensmitteln und Lebensbedürfnisse, sondern auch an den berechtigten Annehmlichkeiten des Lebens kann nur eintreten bei einer möglichst stetigen Erhöhung der Löhne. Die damit sich hebende Lebenshaltung ist als naturgemäß zu bezeichnen. Es darf dem häufig gehörten Hinweis, die Lage der arbeitenden Klassen sei an und für sich eine wesentlich bessere als früher, dieselben müssen daher eher zufriedener werden als umgekehrt, nicht zuviel Bedeutung beigemessen werden.“

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Brandtschen Fabrik waren für die damalige Zeit bahnbrechend. Verheiratete Frauen wurden nicht beschäftigt, dagegen Invaliden; Speiseräume für die auswärtigen Arbeiter wurden eingerichtet, Arbeiterwohnhäuser gebaut; es gab einen Sparverein, Lohnbücher für die Jugendlichen, Näh- und Flickschule für die Arbeiterinnen, Bewahranstalt für die Kinder, Arbeiterbibliotheken, Geschenke für die Brautleute, für die Fabrikjubilare, Prämien für Enthaltbarkeit von Branntwein und dergleichen mehr. Es lag Brandts jedoch durchaus fern, durch die Wohlfahrtseinrichtungen das Selbstgefühl der Arbeiter zu verlegen und ihre Selbständigkeit zu beschränken. „Eine Klippe müssen wir bei alledem vermeiden, wir dürfen nicht die berechnete Selbständigkeit der Arbeiter verkümmern. Keine enge Bevormundung darf Platz greifen in den Dingen, die von den Arbeitern allein geführt werden können.“ Was ihn von fast allen Unternehmern seinerzeit unterschied, das war die durchaus zustimmende Haltung zu den Gewerkschaften. Bei jeder Gelegenheit trat er für das Recht der Arbeiterschaft ein, sich in Berufsverbänden zusammenzuschließen. Ein erster Schritt zu der in den letzten Jahren geforderten „Betriebsdemokratie“ war der „Arbeiterausschuß“, der seit 1872 in der Brandtschen Fabrik bestand. Er hatte bei der Aufstellung der Fabrikordnung mitzuwirken, die Betriebskrankenkasse zu verwalten, zwischen der Arbeiterschaft und der Betriebsleitung zu vermitteln, jedem einzelnen Arbeiter mit Fürsorge und Rat zur Seite zu stehen, — alles Aufgaben, die dem heutigen Betriebsrat zufallen.

Bei aller Anpassung an das neuzeitliche Arbeitsverhältnis lehnte Franz Brandts rein sachliche, geschäftsmäßige Beziehungen, wie sie beispielsweise

es bereits erkannt. Sie ist aus den Reihen der Sozialisten und Kommunisten ausgetreten. Viele, die bisher nichts von dem Wert einer Berufsorganisation gewußt haben, sind unserm Verband beigetreten. Ständig wächst unsere Zahl.

Junger Freund, der du diese Zeilen liest, hast du schon einige neue Kollegen unserer Jugendgruppen zugeführt? Wenn nicht, so denke an die Hausagitation der älteren Vertrauensmänner. Ihre Arbeit ist auch für dich geleistet worden. Du sollst und mußt weiterbauen. Groß ist deine Verantwortung für die künftigen Verhältnisse der Metallarbeiterschaft. Arbeite mit an der Ausbreitung unseres Verbandes in Oberschlesien. Wenn die niedrigen Löhne die lange Arbeitszeit anders und besser gestaltet werden sollen, dann müssen wir unsere jungen Kollegen auf den Arbeitsstellen darüber aufklären, daß sie in unseren Jugendgruppen Rat und Auskunft, Schutz und Hilfe in allen Arbeitsstreitigkeiten finden können. Sie müssen mitmachen, wenn einmal etwas Durchgreifen des zur Verbesserung ihrer Lehrverhältnisse geschehen soll.

Wie sieht es denn aus bei Deichsel, in der Redenhütte, Donnersmarthütte, bei Vorsigwerk, in Katibor, in den Werkstätten der Elektrizitätsindustrie usw.?

Auch die Eltern unserer jungen Kollegen sollen sich mehr darum kümmern, daß ihre schulentlassenen Jungen, die einem Berufszweig der Metallindustrie angehören, die Mitgliedschaft des Christlichen Metallarbeiterverbandes erwerben. Mit Hingabe, Ausdauer und Liebe müssen unsere Ortsgruppenvorstände überall in Oberschlesien den gewerkschaftlichen Zusammenschluß unserer Metallarbeiterjugend zu fördern suchen. Im Jugendverein, im Gesellenverein, in den sportlichen Jugendorganisationen und so weiter sind noch viele Kollegen von der Notwendigkeit des Anschlusses an unseren Verband zu überzeugen. Auch uns soll und muß die Mahnung des oben erwähnten Dichters am Schlusse seines Liedes:

Drum wach', erwach', du Menschenkind,
daß dich der Lenz nicht schlafend find'

ein erster Ansporn zu weiterer reger Werbearbeit sein. Dann wird auch unser in Hindenburg stattgefundenener

Jugend- und Elternabend

noch manchen Erfolg zeitigen.

1. Hessischer Jugendführertag der christlichen Gewerkschaften.

Auf Veranlassung der Gesamtleitung der christlichen Gewerkschaften Hessens hatten sich die Vertreter der christlich organisierten Jugend zu einer zweitägigen Tagung nach Darmstadt ins Kolpinghaus sehr zahlreich eingefunden. Vor der Eröffnung fand eine Besichtigung des physikalischen Instituts und der Bahnklinik der Darmstädter Ortskrankenkasse statt. Die Tagung selbst wurde von dem Landesvorsitzenden der christlichen Gewerkschaften Hessens, Bezirksleiter Wesp, Darmstadt, eröffnet und geleitet.

Am ersten Tage referierte der Landessekretär J. Kaiser, Köln. Am zweiten Tage der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Fr. Schümmer, Köln. Beide Referenten haben es in meisterhafter Weise verstanden, den Anwesenden den Entwicklungsgang der Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der Frage: „Warum christliche

Ford für zeitgemäß hält, aus menschlichen und christlichen Gründen ab. Er wollte den Arbeitern als Menschen nahe stehen, und der Mann, der alle Titel gering schätzte, hörte es gern, wenn er von seinen Arbeitern „Vater Brandts“ genannt wurde. In dem Wohnhaus seiner Familie, das in einem großen Park, aber gleich neben der Fabrik stand, wollte er auch den Arbeitern ein Heim bereiten. Im ersten Stock wohnte die Familie Brandts, in den unteren Räumen war der Speisesaal für die Arbeiter, die Bewahrschule, die Näh- und Flickschule, und von Zeit zu Zeit wurden dort Familienfeste für den ganzen Betrieb gehalten. Da lud er seine Mitarbeiter zu sich ein, und die „Dame des Hauses“, die innerlich vollkommen mit ihrem Gatten übereinstimmte, war ebenso unter den Gästen wie bei den Gesellschaften im ersten Stock.

Im Jahre 1879 wurde der Verband „Arbeiterwohl“ gegründet als Vereinigung katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, „um mit Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anzustreben“. 1880 kam der junge Kaplan Hise nach M.-Gladbach, der speien eine aufsehenerregende Schrift über die Arbeiterfrage veröffentlicht hatte. Brandts machte ihn zum Generalsekretär des Verbandes „Arbeiterwohl“, und nun begann die fruchtbare Zusammenarbeit, deren Denkmal zum guten Teil die deutsche Sozialpolitik ist.

Die tiefinnere Gläubigkeit und die heiße Liebe zu Volke, zu seinem deutschen Volke war die Kraftquelle, die bei Franz Brandts niemals versiegte. Mit glühender Anteilnahme erlebte er 1914 den Kriegsausbruch und die Waffenerfolge der ersten Monate. Im Oktober 1914 wurde er zu Grabe getragen. Er ruht an der Kapelle, die er auf eigene Kosten im abgelegenen Industrieviertel von M.-Gladbach errichten ließ. Er durfte sich zur Ruhe legen nach dieser überreichen Lebensarbeit und jüngeren Händen die neuen schweren Aufgaben überlassen, die der Krieg aufstürzte. Freilich — er fehlt den deutschen Katholiken in den sozialen Nöten und Wirrungen der Gegenwart. Wer ihn kannte, hegt die Zuversicht, daß sein durchdringender, weitblickender Geist und sein ehrliches, warmes Herz das erlösende Wort gefunden hätten. Nun können wir nichts anderes tun, als sein Bild in die Erinnerung zurückrufen, um die Kraft in uns zu beleben, die ihn zum Führer gemacht hat.

Gewerkschaften" sowie deren Ziele und Aufgaben vorzutragen. Die Aussprache war eine sehr lebhaft und stand auf beachtlicher Höhe. Sie war getragen von jugendlicher Begeisterung für den christlichen Gewerkschaftsgedanken. In seinem Schlussworte konnte der Leiter der Tagung dies mit Genugtuung feststellen. Einstimmig wurde der am zweiten Verhandlungstage anwesende Reichstagsabgeordnete Reg.-Rat Knoll beauftragt, die besten Grüße den ersten Führern der christlichen Gewerkschaftsbewegung Ministerpräsident a. D. Stegerwald sowie den Reichstagsabgeordneten Wieber, Tremmel usw. zu überbringen mit der Versicherung, daß die hessische christliche Gewerkschaftsjugend treu festhalten wird an dem, was die Alten gegründet und geschaffen haben. Mit einem begeisternd aufgenommenen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands und ihrer Führer schloß die Vorsitzende die Tagung.

Am Nachmittag wurde das Hessische Landestheater gemeinsam besucht. Zur Aufführung gelangte „Wilhelm Tell“, welches durch das vorzügliche Spiel einen tiefen Eindruck auf die Besucher machte.

Gegen Grillen

Eine wahre Geschichte vom deutschen Theater

In einer beinahe 20 Jahre zurückliegenden Aufführung von Wagners „Rienzi“ im Frankfurter Opernhaus spielte sich folgender Vorgang ab:

Der Letzte der Tribunen, es war damals der beliebte Heldentenor Finar Forchhammer, hielt hoch zu Ross die große Ansprache an das versammelte Volk. Es war ein Prachtpferd, das Rienzi ritt! Namentlich der schöne lange Schwanz erregte die staunende Bewunderung aller Hippologen. Doch der sollte ihm zum Verhängnis werden. Wie das so Pferdeart ist, wedelte die edle Rosinante tüchtig mit der Bierde ihres Körpers, die sich dank der ausreichenden Bewegung urplötzlich löste und mit einem großen Plumps auf die Bühne fiel. Am Ende des wackeren Rosses aber wippte ein Schwänzlein von liliputanerhaften Ausmaßen. Mit dem Ernste der Solisten war es vorbei, aber auch Publikum und Orchester krümmten sich in Lachkrämpfen. Eine wohlwollende Regie hatte den Stumpfschwanz der alten Piese mit einem künstlichen Schweife versehen, der verloren ging.

Zur Titelsucht

Zur Titelsucht. Bekanntlich hat man in neuerer Zeit manche Veränderung von Titeln und Berufsbezeichnungen vorgenommen, offenbar, um das Ansehen gewisser Stände nach Möglichkeit zu heben. Ein Anhänger dieser Richtung möchte nennen: den Chorsteinfeger: Schlottinspektor, den Anstreicher: Farbenkomponist, den Hausknecht: Domizilassistent, den Lötger: Tonkünstler, den Briefträger: Korrespondenzpediteur, den Straßenkehrer: Promenadenpfleger, den Knischer: Wohlfahrtsminister, den Lotengraber: Grubendirektor, den Barbier: Verschönerungsrat, den Schneider: Garderobebaumeister, den Schuster: Fußbekleidungsarchitekt, den Heringshändler: Marinekaufmann.

Buchbesprechung

Berndt, Otto: Was jeder Rundfunkteilnehmer wissen muß! Ein Lehr- und Bastelbuch für Funkfreunde ohne jede Vorkenntnisse. 80 Seiten Oktav mit 80 Abbildungen und einem Bauplan für ein 2-Loewe-Mehrfachröhren-Gerät. Preis broschiert 2.50 M. Selbstverlag O. Berndt, Meissen, Postenweg 5.

Die Broschüre wendet sich hauptsächlich an Selbstbauer von Radioanlagen, ist aber auch für die übrigen Rundfunkteilnehmer wertvoll durch vielseitige lehrreiche Behandlung aller für Funkfreunde unentbehrlichen Kenntnisse über Art, Behandlung und Bedienung seiner Anlage. In dieser Beziehung sind besonders bemerkenswert die Grundbegriffe über Elektrizität, Magnetismus und Schwingungslehre (ohne die ein Verständnis von Aufbau und Wirkungsweise der Apparate unmöglich ist), die Erläuterung und Handhabung der Rückkopplung und die Anweisungen über die Auffindung von Störursachen und deren Beseitigung.

Neben diesen und anderen für jeden Besitzer einer Anlage wichtigen Beschreibungen wird der Freude an der selbstgebauten Anlage besonders Rechnung getragen, denn jeder Laie mit nur einigermaßen Geschicklichkeit kann sich sein Gerät selbst bauen. So gibt der Verfasser u. a. wertvolle Anweisungen zur Selbstanfertigung von allerhand Spulen, Hoch-, Zimmern-, sowie Rahmenantennen und über Herstellung von Erdleitungen, ferner zur Selbstanfertigung eines Detektor- und eines Doppelgitterröhren-Empfängers (mit dem schon bei Benutzung von Taschenlampen-Batterien fast sämtliche europäische Sendestationen ohne atmosphärische Geräusche hörbar sind) und schließlich einen ausführlichen Bauplan zur Anfertigung eines Loewe-Mehrfachröhren-Empfängers (zmal NF. und zmal HF.). Alles in allem genommen ist die Literatur der Radiotechnik mit diesem teils bildlich sehr gut bearbeiteten Lehrbuche um eine empfehlenswerte Veröffentlichung reicher geworden.

Briefkasten

Herrmann B. in D. Woher die Störungen in Deinem Empfangsgerät kommen kann ich Dir von hier aus nicht bestimmt sagen. Bekannt ist, daß an den Kontaktstellen der Antenne durch die Verbindung mit Kupfer und Zinn, unter dem Einfluß der Luft, ein elektrisches Element entsteht, welches durch die Erzeugung von elektrischen Strömen hindernd und stö-

rend auf den Empfang wirkt. Daß sich jeder junge Metallarbeiter sein eigenes Detektor-Empfangsgerät selbst herstellt, halte ich für ganz selbstverständlich. Bei dem geringen Raum, der mir zur Verfügung steht, kann ich keine Schaltungsskizzen bringen. — Emil B. in G. Du legst mir die „wichtige“ Frage vor: „Wie wird ein Mohr (schwarzfarbiger Mensch), wenn er versehentlich ins Rote Meer fällt?“ Ich denke: „Naß.“ — Georg M. in E. Antwort ist für den Briefkasten nicht geeignet, aber alles soll erledigt werden. — Ernst H. in D. Demnächst soll ausführlicher Bericht folgen. Sport sei uns Mittel zum Zweck und nicht Endzweck. Die nationale Bedeutung des Sportes ist mir wohl bekannt. Aber was nützt es, wenn von einem großen Verein 3 bis 4 Mannschaften (33 bis 44 Mann) Fußball spielen und die andern (oft mehrere hundert) nur Zuschauer sind. Demnächst also mehr. Heil und Sieg! — Heinrich Schm. in M. Karte erhalten. Dank und Gruß. 1. Wem's juckt, der frage sich, aber frage Dich nicht durch. 2. Falsch! Die belgische Flagge ist schwarz-gelb-rot. Aus der Ferne kann sie wohl von einem Kurzsichtigen mit „schwarz-weiß-rot“ verwechselt werden. Die Farben laufen aber parallel mit der Stange. — Wilh. Gr. in D.-D. Ich bin doch nicht so. Sie können ruhig zu mir „Du“ sagen. Ich bin doch anderer Ansicht! Es kommt nicht auf den Buchstaben des Vertrages an, ich meine, daß auch das Gewissen als Mahner zu beachten sei. Karl D. in R. Jeder Leser des „Hammer“ sollte es sich zur besonderen Ehre anrechnen, im kommenden Monat einen neuen Jungmannen zu gewinnen. Würde jeder seine Pflicht erfüllen, dann könnte der „Hammer“ wieder achtseitig gebracht werden. Die „schwindelfreien Schwindler“ und Maulhelden laß laufen. Uebrigens besten Dank für die freundliche Einladung. Ich hoffe, Dich bald treffen zu können. Gruß und Handschlag an alle Jungmannen dort. — Johar. S. in D. Das Buch von Lettow-Vorbeck kann ich Dir nur empfehlen. Es zeugt von deutscher Treue und von Mannesmut. Die schwarzen Soldaten sind besonders liebevoll geschildert, auch sie waren treu bis zum Tod. Beim Lesen des Buches wird einem das Herz warm und die Augen werden feucht. — Erwin H. R. in Düsseldorf-Neisholz. Deine Anfrage kam kurz vor Loereschluß. Der Andrang zum Fliegerberuf ist sehr groß, daher werden nur die Tüchtigsten ausgewählt. Militärschulen gibt es nicht. Ueber die Dauer und die Kosten der Ausbildung nähere Mitteilung in der nächsten Nummer oder brieflich. Gesunde Sinne sind absolute Vorbedingung.

Herzlichen Gruß!
Meister Hämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den Hammer: J. Mehr.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 27. März ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Reichsdelegierten-Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes für die eisen-schaffende Industrie, S. 193. Eigende Löhne und sinkende Preise — aber nicht in Deutschland, S. 195. Die metallverarbeitenden Industrien, S. 196. Sozialdemokratie, Sozialpolitik und „besitzende Schichten“, S. 197. Bekanntmachung, S. 198. Unterhaltung: Der Polizist und der Handwerksbursche, S. 199. Aus den Betrieben: Rationalisierung und Arbeitsleistung, S. 199. Ein schöner gewerkschaftlicher Erfolg, S. 199. Der Arbeitszeitkampf in der Leipziger Metallindustrie, S. 199. Der Unfug „wirtschaftlicher Notwendigkeiten“ und Mehrarbeit, S. 200.

Arbeitsrecht und Sozialversicherung. Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungsweisen, S. 201. Gedicht: Das Höchste, S. 201. Gedicht: Zuruf, S. 202. Das neue Arbeitsgerichtsverfahren, S. 202. Gedicht: Land im März, S. 204. Artikelangabe, S. 204.

Der Hammer. Ein Kirchenfürst zur Frage der Lehrlingsausbildung, S. 205. Franz Brandts, S. 206. Der tiefe Sinn der Arbeit, S. 206. Franz Brandts, der christliche Arbeitgeber, S. 206. Jugendstimmen: Oberhausen, Hindenburg, Hessischer Jugendführertag, S. 207. Gegen Grillen: Eine wahre Geschichte vom deutschen Theater, S. 208. Zur Titelsucht, S. 208. Buchbesprechung, S. 208. Briefkasten, S. 208. Bekanntmachung, S. 208.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle. Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.